



Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
des
Landkreises Wesermarsch

Prüfer/-in:
Valentin Beck
Kai Schäfer
Marco Reissberger
Arne Schröder

Prüfungszeit:
05.06.2023 bis 15.09.2023
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
4. Organisation des Rechnungswesens	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	5
4.3 Inventur	6
4.4 Buchführung	6
5. Jahresabschluss	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Ergebnisrechnung	9
5.2.1 Teilergebnisrechnungen	9
5.3 Finanzrechnung	9
5.3.1 Teilfinanzrechnungen	10
5.4 Bilanz	10
5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	10
5.4.2 Immaterielles Vermögen	11
5.4.3 Sachvermögen	11
5.4.4 Finanzvermögen	12
5.4.5 Liquide Mittel	13
5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
5.4.7 Nettoposition	14
5.4.8 Schulden	16
5.4.9 Rückstellungen	16
5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
5.4.11 Angaben unter der Bilanz	17
5.5 Anhang	18
5.6 Anlagen zum Anhang	18
5.6.1 Rechenschaftsbericht	19
5.6.2 Anlagenübersicht	20
5.6.3 Schuldenübersicht	20
5.6.4 Rückstellungsübersicht	21
5.6.5 Forderungsübersicht	21
5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	21
5.7 Fazit	21
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	22
6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	22
6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	22
6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	22
6.3.1 Teilhaushalte	22

6.3.2	Produkte	23
6.3.3	Budgets	23
6.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	24
6.4.1	Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020	24
6.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	24
6.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	25
6.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	25
6.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	26
6.4.6	Kreditaufnahmen	27
6.4.7	Liquiditätskredite	28
6.4.8	Haushaltsreste	28
6.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	29
6.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	29
6.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	29
7.	PRÜFUNGSVERMERK	31
8.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	32

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landkreis Wesermarsch muss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 – Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Danach umfasst die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,

- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Wesermarsch insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurde geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vom Landkreis Wesermarsch eingeholt und größtenteils zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2021 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen und erforderlichen Auskünfte konnten von der Verwaltung größtenteils erbracht werden.

Am 14.09.2023 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Landrat des Landkreises Wesermarsch schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wichtigkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. **Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 8.2.1 beigefügt. Die dort gekennzeichneten Umbuchungen sind im Jahresabschluss 2022 umzusetzen.** Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.
Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Landrats ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

[B] Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen sind gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO außerplanmäßig abzuschreiben. Die Richtigkeit des Ausweises der Einzelwertberichtigungen konnte nicht geprüft werden (vgl. 5.4.4).

[B] Der Landkreis hat erneut eine Rücklage (für Infrastrukturprojekte) gebildet. Diese sonstigen Rücklagen dürfen nach § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 2 und 4 KomHKVO erst dann gebildet werden, wenn der Landkreis keine Soll-Fehlbeträge aus kameraleen Zeiten sowie keine weiteren Fehlbeträge aus Vorjahren mehr in der Bilanz ausweist (vgl. 5.4.7).

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

4. Organisation des Rechnungswesens

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde am 26.04.2023 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen. Die bisher gültige Inventurrichtlinie aus dem Haushaltsjahr 2010 wird damit abgelöst.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schlie-

ßen lassen, dass der Landkreis Wesermarsch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen nicht umsetzt.

Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde am 25.02.2021 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass der Landkreis Wesermarsch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen nicht umsetzt.

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO erforderliche und im Haushaltsjahr 2021 gültige Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung wurde am 25.02.2021 erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises Wesermarsch wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren des Landkreises Wesermarsch wird nicht geführt. Fachdienste mit einer erhöhten Frequenz an Prozessen führen und pflegen eigene Register.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Wesermarsch insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.3 Inventur

Der Landkreis Wesermarsch hat gemäß § 39 Abs. 1 S. 1 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Wesermarsch eine ordnungsmäßige Inventur durchgeführt hat.

4.4 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die buchhalterische Erfassung erfolgt für die investiven Geschäftsvorfälle zentral in der Kämmerei und für die konsumtiven Geschäftsvorfälle dezentral z. B.: in den Fachdiensten des Landkreises Wesermarsch.

Die für das Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzte Software doppik&more, wird von der "Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg" (KDO) bereitgestellt. Der Landkreis hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z.B. bei Updates), dass die eingesetzte Software ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Die weiteren Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSKN) bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises Wesermarsch weiter differenziert.

[H] Die stichprobenartige Belegprüfung hat ergeben, dass die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle in Einzelfällen nicht eingehalten worden sind.

Die Buchführung entspricht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

5. Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Kreistag vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Kreistag beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Landrats bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Landrat hat am 28.04.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung ergaben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die gemäß § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Finanzrechnung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

Die einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtfinzrechnung überein.

5.4 Bilanz

Für die Aufstellung der Bilanz schreibt § 55 KomHKVO eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 8.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landkreis Wesermarsch keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.4.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	23.547.066,00 €
1.2 Lizenzen	439.676,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.990.403,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	15.116.987,00 €

Die folgenden wesentlichen Feststellungen wurden zum immateriellen Vermögen getroffen:

[B] Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO sind die Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen verbindlich anzuwenden. Danach werden bei der Kontenart 002 Lizenzen Ausgaben über 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer für erworbene Software und Datenbanken bilanziert.

In zwei Fällen (zusammen rd. 305 TEUR) wurde entgegen der Zuordnungsvorschriften DV-Software bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände) aktiviert.

5.4.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens des Landkreises Wesermarsch dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2021 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	125.016.842,55 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.486.132,45 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.698.328,53 €
2.3 Infrastrukturvermögen	21.443.495,71 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.027.586,96 €

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.186,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.125.139,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.795.797,75 €
2.8 Vorräte	75.677,39 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.323.498,76 €

Im Haushaltsjahr 2021 haben die folgenden wesentlichen Sachverhalte zur Veränderung des Sachvermögens geführt:

Die Vermögensveränderungen im Sachvermögen resultieren insbesondere aus der abschließenden Aktivierung des Kreishauses in Höhe von rd. 10,6 Mio. Euro, dem Kauf des Gebäudes / Grundstückes an der Poggenburger Str. 7 (Außenstelle Kreishaus) in Höhe von 1,2 Mio. Euro sowie dem Ausbau der K 182 und Ortsdurchfahrt Blexen und der K 213 Nordermoor - Elsfleth in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro. Im Bereich Bildung und Schulen wurden mehrere Projekte erfolgreich umgesetzt wie z. B. die Sanierung der Außenanlagen am Verwaltungsgebäude des Gymnasiums Nordenham (rd. 109 TEuro), Sanierung bzw. Erneuerung von Heizung, Fenstern und Sonnenschutz bei der OBS Stadland in Höhe von ca. 328 TEuro, Investitionen im Bereich der Digitalisierung bei der BBZ Brake (rd. 595 TEuro) sowie die Erstellung eines Anbaus beim Gymnasium Brake (inkl. Außenbereich und Photovoltaikanlage) in Höhe rd. 1,5 Mio. Euro.

Die Abschreibungshöhe für die Positionen des Anlagevermögens haben sich aufgrund der hohen Aktivierungswerte um ca. 11% zu 2020 erhöht.

Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

[B] Die Maschinen und technischen Anlagen sind um 115.073,36 Euro zu hoch ausgewiesen (vgl. 5.4.8).

[B] Die Zuwendung für die KFZ Werkstatt der BBZ wurde erst in 2021 passiviert, obwohl die Vermögensgegenstände alle bis Februar 2019 erworben wurden und die Zuwendung im Dezember 2018 an den Landkreis ausgezahlt wurde.

5.4.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	45.129.363,20 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	765.652,75 €
3.2 Beteiligungen	25.941.519,43 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.137.458,10 €
3.4 Ausleihungen	4.441.491,96 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.070.427,70 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.725.835,69 €

3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.326.912,22 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	720.065,35 €

Folgende Sachverhalte führten im Wesentlichen zur Veränderung des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr:

Die Erhöhung des Finanzvermögens resultiert insbesondere aus den vorgenommenen Wertaufholungen bei der Fähren Bremen-Stedingen GmbH (rd. 400 TEUR) und der Abfallwirtschaft Wesermarsch (rd. 400 TEUR).

Die Prüfung des Finanzvermögens ergab folgende Feststellungen:

[B] Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden weiterhin nicht korrekt abgewickelt. Es konnte insbesondere kein Nachweis erbracht werden, welche Forderungen auf den für die Einzelwertberichtigung maßgeblichen Bilanzkonten ausgewiesen worden sind.

Ein ordnungsmäßiger Ausweis für die Einzelwertberichtigung im Jahresabschluss 2022 ist in Arbeit.

5.4.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zum Jahresabschluss 2021 betragen die Liquiden Mittel 9.949.143,59 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Folgende Feststellungen wurden zu den Liquiden Mitteln getroffen:

[B] Die bei der Volkswagen Bank angelegten Tagesgelder in Höhe von 500.000 Euro konnten nicht per Beleg (Saldenbestätigung) der Bank nachgewiesen werden.

[F] Es konnten keine eindeutig zuordenbaren Belege für die einzelnen EC-Cash-Geräte erbracht werden. Die Salden sind nicht bestätigt.

5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

sten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2021 5.820.053,19 €.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

[H] In einigen Fällen (rd. 26 TEUR) wurde bei Auszahlungen im Jahr 2021, die Aufwand im Haushaltsjahr 2022 darstellen, kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet; stattdessen wurde der Aufwand auch im Jahr 2021 abgebildet. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 51 Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHKVO. In der Folge werden die Aufwendungen im Jahr 2021 zu hoch ausgewiesen.

5.4.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition setzt sich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	60.390.010,27 €
1.1 Basisreinvermögen	22.158.997,94 €
1.1.1 Reinvermögen	31.482.891,65 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-9.323.893,71 €
1.2 Rücklagen	17.118.832,66 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.618.832,66 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	3.500.000,00€
1.3 Jahresergebnis	-1.663.982,33 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.125.176,42 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	6.461.194,09 €
1.4 Sonderposten	22.776.162,00 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	22.639.662,00 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	136.500,00 €

Folgende Sachverhalte haben im Wesentlichen die Entwicklung der Nettoposition beeinflusst:

Die kamerale Sollfehlbeträge konnten durch den Überschuss aus dem Haushaltsjahr

2020, um rd. 9 Mio. Euro reduziert werden. Es verbleiben noch kamerale Sollfehlbeträge in Höhe von rd. 9 Mio. Euro sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 8,1 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss reduzierte sich von 11,2 Mio. Euro in 2020 auf 6,4 Mio. Euro in 2021.

Das Land Niedersachsen erläutert in der Haushaltsgenehmigung vom 08.03.2021, dass "[...] aufgrund des bestehenden hohen Gesamtdefizits aus kamerale Altfehlbeträgen und doppischen Fehlbeträgen [...] die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wesermarsch noch nicht als erfüllt angesehen werden [...] kann." Die Jahresüberschüsse der letzten Jahre, verbunden mit der Reduzierung der Liquiditätskredite auf nunmehr 31 Mio. Euro, lassen auch weiterhin auf eine positive Entwicklung der Finanzlage hoffen.

Die Passivierung der sonstigen Rücklage (für Infrastrukturprojekte) wurde um 2,5 Mio. Euro, auf nunmehr 3,5 Mio. Euro erhöht. Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen erhöhen sich um rd. 3,7 Mio. Euro. Der größte Zugang ergibt sich aus der Zuwendung des Landes Niedersachsen für die Sanierung des Kreishauses (3,4 Mio. Euro).

Folgende Feststellungen wurden bei der Prüfung der Nettoposition getroffen:

[B] Bereits im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde darauf hingewiesen, dass eine sonstige Rücklage (für Infrastrukturprojekte) erst dann gebildet werden darf, wenn der Landkreis die kamerale Sollfehlbeträge und weitere Fehlbeträge aus Vorjahren vollständig abgebaut hat (vgl. § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 24 Abs. 2 und 4 KomHKVO). Zudem wies das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Landkreis Wesermarsch mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023 am 03.03.2023 ebenfalls auf diesen kritischen Sachverhalt hin.

Dennoch wurde im Rahmen des Beschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 eine weitere Zuführung in Höhe von 2.000.000 Euro in die sonstige Rücklage für Infrastrukturprojekte beschlossen. Ferner wurden vorab weitere 500.000 Euro verwendet, um diese ebenfalls der Rücklage für sonstige Infrastrukturprojekte zuzuführen. Dieses Vorgehen verstößt u. A. gegen § 129 NKomVG.

[B] Ein Sonderposten ist zu passivieren, wenn die Einzahlung des Zuwendungsgebers erfolgt ist und der mit der Zuwendung belegte Vermögensgegenstand fertiggestellt bzw. erworben wurde. Bei mehreren Vorgängen wurde - sowohl unterjährig als auch jahresübergreifend, der Passivierungszeitpunkt des Sonderpostens nicht korrekt gesetzt.

5.4.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2021 betragen die Schulden 104.513.814,17 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	104.513.814,17 €
2.1 Geldschulden	90.227.575,68 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	81.227.575,68 €
2.1.3 Liquiditätskredite	9.000.000,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	115.073,36 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.256.336,89 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.999.965,65 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	219.824,87 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.532.669,79 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. Investitionen	211.569,44 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	2.278,13 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	2.033.623,42 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.914.862,59 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	372.732,79 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	283.328,94 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	89.403,85 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.542.129,80 €

Die Prüfung der Schulden ergab folgende Feststellungen:

[B] Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Finanzierungsleasing) sind um 115.073,36 Euro zu hoch ausgewiesen. Die Anschaffung einer Kamera und eines Stativs einer Radarmesseinheit wurden irrtümlicherweise als Finanzierungsleasing bilanziert. Es handelt sich jedoch um einen Mietkauf, da der Kaufpreis von der Mietzeit abhängig war (5.4.3).

5.4.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2021 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	44.507.980,57 €
-------------------	-----------------

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34.002.479,81 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.076.561,36 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.429.735,00 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	520.148,88 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	308.895,21 €
3.8 Andere Rückstellungen	3.170.160,31 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingeht, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2021 50.663,52 €.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten getroffen:

[H] Bei einigen Einzahlungen, die im Jahr 2021 entgegengenommen wurden, ist der Ertrag erst dem Jahr 2022 zuzuordnen. In der Bilanz des Jahres 2021 hätte für diese Erträge ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen. Die Erträge werden im Haushaltsjahr 2021 somit zu hoch ausgewiesen.

5.4.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

5.5 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse sowohl von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Neben den vorgenannten Pflichtanlagen wurde dem Jahresabschluss noch folgende Anlage beigefügt:

Übersicht der zum Jahresabschluss 2021 bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Landrat aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.6 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Wesermarsch getroffen:

"Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.461.194,09 (Plan: Überschuss EUR 5.252.941,00) ausgewiesen. Die Verbesserung des Ergebnisses um rd. 1,2 Mio. Euro ist insbesondere durch höhere Zuweisungen für laufende Zwecke sowie höhere Kostenerstattungen des Landes bedingt. Die Planabweichungen der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt.

Bei den ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis EUR 195.667.451,35 ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (EUR 193.933.215,00) Mehrerträge in Höhe von EUR 1.734.236,35.

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden im Ergebnis EUR 190.943.262,24 abgebildet und somit gegenüber der Planung (EUR 188.250.274,00) und ein Mehraufwand von EUR 2.692.988,24."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Problematisch sind bei der Betrachtung der Finanzlage insbesondere noch die hohen Liquiditätskredite, die gegenüber 2020 jedoch um 10,5 Mio. Euro = 53, 8 % reduziert wurden und weiter mit einem Bestand per 31..12.2021 von 9 Mio. Euro zu Buche schlagen. Neben jährlichen Belastungen durch die Zinsleistungen besteht

weiterhin auch ein ganz erhebliches Zinsrisiko und damit ein zusätzliches großes Risiko für die Finanzlage des Landkreis Wesermarsch in den nächsten Jahren. Deutliche Zinssteigerungen sind bereits eingetreten."

"Ein weiteres Schwerpunktthema der zukünftigen Jahre wird die Finanzierung und auch die Umsetzung von Investitionen sein. Hier gilt es entsprechende Prioritäten zu setzen, damit die dringend notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können. Darüber hinaus ist die Personalgewinnung- und bindung aufgrund des Fachkräftemangels deutlich schwieriger geworden. In diesem Bereich werden zukünftig deutliche Anstrengungen erforderlich sein, um insbesondere für die Erfüllung der Pflichtaufgabe notwendigen Stellen zu besetzen."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Wesermarsch wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung des Landkreises Wesermarsch zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtungen und somit des Abflusses liquider Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll insbesondere einen Überblick über eingegangene und entstandene Verpflichtungen der Kommune geben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden bzw. werden könnten.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht führte zu keinen Feststellungen.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Feststellungen.

5.7 Fazit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung des Landkreises, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird durchgeführt.

Die Einführung eines Controllings ist erfolgt.

Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

6.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts des Landkreises Wesermarsch in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

6.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 7 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

6.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die vom Landkreis Wesermarsch gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 15.11.2022 (mit Unterbrechungen) geprüft. Der Schlussbericht des Landkreises wurde mit E-Mail vom 18.11.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht sind teilweise ausgeräumt.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 05.12.2022 nicht fristgerecht beschlossen.

Der Beschluss wurde rund 12 Monate zu spät gefasst.

Dem Landrat wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 11.05.2023 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 16.05.2023 bis 25.05.2023.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung
beschlossen am:	14.12.2020
vorgelegt am:	22.12.2020
genehmigt am:	08.03.2021
bekannt gemacht am:	12.03.2021
in Kraft getreten am:	24.03.2021

6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 24.03.2021 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen der Landkreis Wesermarsch rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 hätten schließen lassen können.

6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	4.506.400,00 €
--------------	----------------

Kreisumlage

Umlagesatz (Steuerkraftmesszahl)	59,00 v.H.
Umlagesatz (Schlüsselzuweisung)	56,00 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	15.000,00 €
---	-------------

Stellenplan

Im Stellenplan des Landkreises Wesermarsch sind insgesamt 466 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 394 Stellen auf Beschäftigte und 72 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	193.933.215,00 €	195.667.451,35 €
Ordentliche Aufwendungen	188.250.274,00 €	190.943.262,24 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	70.000,00 €	4.566.207,93 €
Außerordentliche Aufwendungen	500.000,00 €	2.829.202,95 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	192.392.200,00 €	195.673.026,21 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.070.000,00 €	181.282.629,36 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.266.000,00 €	1.113.633,49 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.114.800,00 €	10.176.858,23 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.848.800,00 €	11.035.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.096.300,00 €	4.662.437,16 €

6.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	16.848.800,00 €	11.035.000,00 €

6.4.7 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 9.000.000,00 € auf 31.000.000,00 € gesenkt.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 24.000.000,00 € (30. September 2021).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr bzw. bei Investitionen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht von unerheblicher Bedeutung sind, sind diese gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Kreistag zu beschließen.

6.4.8 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets oder der Ansatz ist gemäß § 20 Abs. 2 S. 2 KomHKVO für übertragbar erklärt worden.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen

wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben kraft Gesetzes grundsätzlich bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 14.390.396,85 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betragen im Haushaltsjahr 2021 4.662.437,16 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune

gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 4.724.189,11 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 1.737.004,98 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition des Landkreises Wesermarsch beträgt 60.390.010,27 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, der Landkreis Wesermarsch hat sich nicht über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2021 somit gesichert gewesen.

7. PRÜFUNGSVERMERK

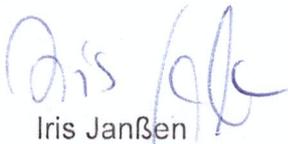
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Landkreises Wesermarsch.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wesermarsch richtig dar.

Brake, 21.09.2023



Iris Janßen
Leiterin Rechnungs-
prüfungsamt

gez.

Valentin Beck
Rechnungsprüfer



Kai Schäfer
Rechnungsprüfer



Marco Reissberger
Rechnungsprüfer



Arne Schröder
Rechnungsprüfer

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

8.1 Bestandteile des Jahresabschlusses

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 8.1.7 Anlagenübersicht
- 8.1.8 Schuldenübersicht
- 8.1.9 Rückstellungsübersicht
- 8.1.10 Forderungsübersicht
- 8.1.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

8.2 Anlagen

- 8.2.1 Wertmäßige Feststellungsliste
- 8.2.2 Vollständigkeitserklärung



**Jahresabschluss
zum
31.12.2021**

Landkreis Wesermarsch

Jahresabschluss 2021**Bilanz****Aktiva**

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen	22.435.020,00	23.547.066,00
1.1 Konzessionen		
1.2 Lizenzen	249.081,00	439.676,00
1.3 Ähnliche Rechte	4.615,00	
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.856.911,00	7.990.403,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	14.324.413,00	15.116.987,00
2. Sachvermögen	121.162.360,52	125.016.842,55
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	4.323.833,77	4.486.132,45
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	66.925.007,08	79.698.328,53
2.3 Infrastrukturvermögen	20.335.102,09	21.443.495,71
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.491.475,96	4.027.586,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.186,00	41.186,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge		
2.6.1 Fahrzeuge	872.146,00	745.813,00
2.6.2 Maschinen	456.481,00	532.424,00
2.6.3 Technische Anlagen	2.226.817,00	1.846.902,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst, Pflanzen u. Tiere	9.396.854,75	9.795.797,75
2.8 Vorräte	69.487,15	75.677,39
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.023.969,72	2.323.498,76
3. Finanzvermögen	44.047.820,27	45.129.363,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	768.114,50	765.652,75
3.2 Beteiligungen	25.532.759,71	25.941.519,43
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.731.521,57	4.137.458,10
3.4 Ausleihungen	4.932.664,43	4.441.491,96
3.5 Wertpapiere		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.646.722,94	5.070.427,70
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.478.019,88	1.725.835,69
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.023.262,74	2.326.912,22
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst.Vermögensgegenstände	934.754,50	720.065,35
4. Liquide Mittel	8.567.274,60	9.949.143,59
4.1.1 LzO	4.055.279,13	9.439.178,62
4.1.2 Tagesgeld	4.500.000,00	500.000,00
4.1.3 OLB		
4.2 sonstige Einlagen		
4.3 Kassenbestand	11.995,47	9.964,97
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.512.930,41	5.820.053,19
Bilanzsumme	201.725.405,80	209.462.468,53

Landkreis Wesermarsch

Passiva

Passiva	31.12.2020	31.12.2021
1. Nettoposition	53.984.107,69	60.390.010,27
1.1 Basis-Reinvermögen	12.785.770,17	22.158.997,94
1.1.1 Reinvermögen	31.320.800,03	31.482.891,65
1.1.2 Sollfehlbetr.aus kameral.Abschl.als Minusbetrag	-18.535.029,86	-9.323.893,71
1.2 Rücklagen	14.579.583,71	17.118.832,66
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
1.2.3 Rückl. aus Investitionszuwendungen n.a. VG		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.579.583,71	13.618.832,66
1.2.5 Sonstige Rücklagen	1.000.000,00	3.500.000,00
1.3 Jahresergebnis	3.085.959,73	-1.663.982,33
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.125.176,42	-8.125.176,42
1.3.1.1.Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage		
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-8.125.176,42	-8.125.176,42
1.3.2 Jahresergebnis		
1.3.3 Jahresergebnis positiv	11.211.136,15	6.461.194,09
(mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(1.860.514,07)	(1.472.502,20)
1.3.4 Jahresergebnis negativ		
1.4 Sonderposten	23.532.794,08	22.776.162,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.960.916,00	22.639.662,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenaussgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.571.878,08	136.500,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2. Schulden	105.981.199,90	104.513.814,17
2.1 Geldschulden	94.355.012,84	90.227.575,68
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	74.855.012,84	81.227.575,68
2.1.3 Liquiditätskredite	19.500.000,00	9.000.000,00
2.1.3.1 Liquiditätskredite	19.500.000,00	9.000.000,00
2.1.3.2 Sonstige Geldschulden		
2.1.3.2.1 LZO		
2.1.3.2.2 sonstige Einlagen		
2.1.3.2.3 Kassenbestand		
2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		115.073,36
2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.952.182,30	5.256.336,89
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.523.432,72	4.999.965,65
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verb. Zuw.u.Zusch. für lfd. Zwecke	234.451,30	219.824,87
2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.370.326,09	2.532.669,79
2.4.5 Verb. Zuw.u.Zusch. für Investitionen	94.718,53	211.569,44

Landkreis Wesermarsch

Passiva	31.12.2020	31.12.2021
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	35.832,93	2.278,13
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.788.103,87	2.033.623,42
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.150.572,04	3.914.862,59
2.5.1 Durchlaufende Posten	347.295,88	372.732,79
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	248.027,02	283.328,94
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	99.268,86	89.403,85
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.803.276,16	3.542.129,80
3. Rückstellungen	41.638.240,81	44.507.980,57
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	32.228.402,25	34.002.479,81
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	938.722,17	1.076.561,36
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	3.354.624,44	5.429.735,00
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfalldep		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	520.148,88	520.148,88
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV	357.876,59	308.895,21
3.8 Andere Rückstellungen	4.238.466,48	3.170.160,31
4. Passive Rechnungsabgrenzung	121.857,40	50.663,52
Bilanzsumme	201.725.405,80	209.462.468,53

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	31.12.2020	31.12.2021
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	1.860.514,07	1.472.502,20
Ermächtigungsübertragung für Ergebnishaushalt		
Ermächtigungsübertragung für Investitionen	13.547.371,03	28.622.701,12
davon Vorjahre	4.439.185,21	7.949.201,42
Bürgschaften	13.470.060,44	13.973.065,79
Verpflichtungsermächtigungen:	47.080.330,71	0,00
Summe Vorbelastungen	75.958.276,25	44.068.269,11

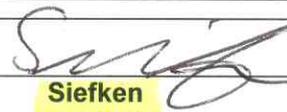
26919 Brake, 28.04.2023	 Siefken Landrat
-------------------------	--

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.519.079,42	-1.520.600,00		-1.733.832,37	213.232,37		-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-109.825.503,91	-115.525.500,00		-115.527.159,37	1.659,37		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.140.510,82	-1.611.015,00		-1.323.035,03	-287.979,97		-
04. sonstige Transfererträge	-3.297.304,82	-3.080.900,00		-3.730.589,47	649.689,47		-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.866.512,77	-2.850.600,00		-3.088.315,40	237.715,40		-
06. privatrechtliche Entgelte	-1.854.847,14	-1.029.200,00		-608.843,34	-420.356,66		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.052.873,07	-56.489.500,00		-58.047.292,57	1.557.792,57		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-8.871.329,23	-8.856.000,00		-8.859.260,85	3.260,85		-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen	-7,00			-1,00	1,00		-
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.803.891,51	-2.969.900,00		-2.749.121,95	-220.778,05		-
12.= Summe ordentliche Erträge	-185.231.859,69	-193.933.215,00		-195.667.451,35	1.734.236,35		-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	27.891.439,83	30.534.100,00		28.213.427,73	-2.320.672,27		
14. Versorgungsaufwendungen	820.740,27	0,00		1.553.782,88	1.553.782,88		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.736.297,10	14.231.800,00		13.063.533,01	-1.168.266,99	1.010.307,51	
16. Abschreibungen	5.887.815,40	7.208.474,00		6.545.542,09	-662.931,91		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.457.471,77	1.749.200,00		1.403.418,64	-345.781,36		
18. Transferaufwendungen	93.424.353,13	98.372.300,00		104.896.536,68	6.524.236,68	518.124,13	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.198.865,04	36.154.400,00		35.267.021,21	-887.378,79	332.082,43	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	174.416.982,54	188.250.274,00		190.943.262,24	2.692.988,24	1.860.514,07	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	-10.814.877,15	-5.682.941,00		-4.724.189,11	-958.751,89	1.860.514,07	
22. außerordentliche Erträge	-1.681.552,84	-70.000,00		-4.566.207,93	4.496.207,93		
23. außerordentliche Aufwendungen	1.285.293,84	500.000,00		2.829.202,95	2.329.202,95		
24. außerordentliches Ergebnis	-396.259,00	430.000,00		-1.737.004,98	2.167.004,98		
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	-11.211.136,15	-5.252.941,00		-6.461.194,09	1.208.253,09	1.860.514,07	

26919 Brake, 28.04.2023


Siefken
Landrat

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 1 – Dezernat 1

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.255,43	-16.800,00		-16.047,81	-752,19		-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-97.181.746,66	-101.439.600,00		-101.807.058,51	367.458,51		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-112.641,17	-503.018,00		-182.529,54	-320.488,46		-
04. sonstige Transfererträge							-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.474.585,40	-1.422.000,00		-1.459.295,25	37.295,25		-
06. privatrechtliche Entgelte	-16.442,06	-17.500,00		-14.423,70	-3.076,30		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-568.462,69	-1.917.400,00		-977.627,69	-939.772,31		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-8.871.329,23	-8.856.000,00		-8.859.260,85	3.260,85		-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen	-1,00			-1,00	1,00		-
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.782.482,20	-2.946.900,00		-2.642.924,63	-303.975,37		-
12.= Summe ordentliche Erträge	-111.022.945,84	-117.119.218,00		-115.959.168,98	-1.160.049,02		-
Ordentliche Aufwendungen							-
13. Personalaufwendungen	9.289.540,89	10.660.600,00		8.693.393,09	-1.967.206,91		
14. Versorgungsaufwendungen	820.740,27	0,00		1.553.782,88	1.553.782,88		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.904.240,62	2.175.100,00		1.884.532,98	-290.567,02	182.000,00	
16. Abschreibungen	1.680.348,59	2.282.540,00		1.798.028,00	-484.512,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.457.471,77	1.749.200,00		1.403.418,64	-345.781,36		
18. Transferaufwendungen	3.426.754,53	9.293.900,00		8.986.855,89	-307.044,11	518.124,13	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.838.352,28	3.129.100,00		2.389.657,06	-739.442,94	321.885,43	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.417.448,95	29.290.440,00		26.709.668,54	-2.580.771,46	1.022.009,56	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	-90.605.496,89	-87.828.778,00		-89.249.500,44	1.420.722,44	1.022.009,56	
22. außerordentliche Erträge	-787.784,53	-70.000,00		-3.153.189,00	3.083.189,00		
23. außerordentliche Aufwendungen	872.576,66			2.146.751,90	2.146.751,90		
24. außerordentliches Ergebnis	84.792,13	-70.000,00		-1.006.437,10	936.437,10		
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	-90.520.704,76	-87.898.778,00		-90.255.937,54	2.357.159,54	1.022.009,56	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-12.800.350,94	-12.693.950,72		-14.211.642,29	1.517.691,57		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.535.406,37	7.122.369,13		9.761.596,29	2.639.227,16		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.264.944,57	-5.571.581,59		-4.450.046,00	-1.121.535,59		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	-94.785.649,33	-93.470.359,59		-94.705.983,54	235.623,95	1.022.009,56	

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 2 – Dezernat 2

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben							-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-823.208,70	-598.000,00		-645.867,01	47.867,01		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.027.869,65	-1.107.997,00		-1.140.505,49	32.508,49		-
04. sonstige Transfererträge							-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.293.679,02	-1.300.100,00		-1.519.556,43	219.456,43		-
06. privatrechtliche Entgelte	-1.837.945,08	-1.004.200,00		-594.139,64	-410.060,36		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.935.030,44	-2.115.000,00		-2.044.436,50	-70.563,50		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen	-6,00						-
11. sonstige ordentliche Erträge	-18.709,50	-22.200,00		-103.912,20	81.712,20		-
12.= Summe ordentliche Erträge	-6.936.448,39	-6.147.497,00		-6.048.417,27	-99.079,73		-
Ordentliche Aufwendungen						-	-
13. Personalaufwendungen	9.194.639,74	9.695.400,00		9.110.637,05	-584.762,95		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.383.756,94	11.440.200,00		10.689.396,61	-750.803,39	280.807,51	
16. Abschreibungen	3.857.539,71	4.686.076,00		4.614.953,68	-71.122,32		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.758.606,56	1.936.000,00		2.132.065,89	196.065,89		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.227.937,38	13.216.500,00		12.389.247,35	-827.252,65	10.197,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	37.422.480,33	40.974.176,00		38.936.300,58	-2.037.875,42	291.004,51	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	30.486.031,94	34.826.679,00		32.887.883,31	-1.938.795,69	291.004,51	
22. außerordentliche Erträge	-209.476,63			-259.158,37	259.158,37		
23. außerordentliche Aufwendungen	53.381,47			18.141,59	18.141,59		
24. außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	-156.095,16	34.826.679,00		-241.016,78	241.016,78	291.004,51	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.300.893,38	-4.748.139,04		-4.315.632,77	-432.506,27		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.033.761,25	7.092.273,21		5.152.288,09	-1.939.985,12		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	732.867,87	2.344.134,17		836.655,32	-1.507.478,85		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	31.062.804,65	37.170.813,17		33.483.521,85	-3.687.291,32	291.004,51	

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 3 – Dezernat 3

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.503.823,99	-1.503.800,00		-1.717.784,56	213.984,56		-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-11.820.548,55	-13.487.900,00		-13.074.233,85	-413.666,15		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							-
04. sonstige Transfererträge	-3.297.304,82	-3.080.900,00		-3.730.589,47	649.689,47		-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-98.248,35	-128.500,00		-109.463,72	-19.036,28		-
06. privatrechtliche Entgelte	-460,00	-7.500,00		-280,00	-7.220,00		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.549.379,94	-52.457.100,00		-55.025.228,38	2.568.128,38		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen							-
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.699,81	-800,00		-2.285,12	1.485,12		-
12.= Summe ordentliche Erträge	-67.272.465,46	-70.666.500,00		-73.659.865,10	2.993.365,10		-
Ordentliche Aufwendungen						-	-
13. Personalaufwendungen	9.407.259,20	10.178.100,00		10.409.397,59	231.297,59		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.299,54	616.500,00		489.603,42	-126.896,58	547.500,00	
16. Abschreibungen	349.927,10	239.858,00		132.560,41	-107.297,59		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	87.238.992,04	87.142.400,00		93.777.614,90	6.635.214,90		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.132.575,38	19.808.800,00		20.488.116,80	679.316,80		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	116.577.053,26	117.985.658,00		125.297.293,12	7.311.635,12	547.500,00	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	49.304.587,80	47.319.158,00		51.637.428,02	4.318.270,02	547.500,00	
22. außerordentliche Erträge	-684.291,68			-1.153.860,56	1.153.860,56		
23. außerordentliche Aufwendungen	359.335,71	500.000,00		664.309,46	164.309,46		
24. außerordentliches Ergebnis	-324.955,97	500.000,00		-489.551,10	-989.551,10		
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	48.979.631,83	47.819.158,00		51.147.876,92	3.328.718,92	547.500,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.755.471,04	-3.544.350,96		-5.451.188,91	1.906.837,95		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.287.547,74	6.771.798,38		9.064.579,59	2.292.781,21		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.532.076,70	3.227.447,42		3.613.390,68	385.943,26		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	52.511.708,53	51.046.605,42		54.761.267,60	3.714.662,18	547.500,00	

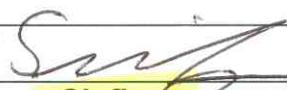
Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-		-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.519.018,95	-1.520.600,00		-1.733.796,23	213.196,23		-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-109.685.767,28	-115.525.500,00		-116.456.490,98	930.990,98		-
03. sonstige Transfereinzahlungen	-2.939.809,37	-3.080.900,00		-3.395.265,79	314.365,79		-
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.027.115,32	-2.850.600,00		-2.637.649,12	-212.950,88		-
05. privatrechtliche Entgelte	-1.535.535,68	-1.029.200,00		-881.897,16	-147.302,84		-
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.243.320,18	-56.489.500,00		-58.943.560,80	2.454.060,80		-
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-8.871.329,23	-8.856.000,00		-8.860.625,89	4.625,89		-
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.721.054,14	-3.039.900,00		-2.763.740,24	-276.159,76		-
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-183.542.950,15	-192.392.200,00		-195.673.026,21	3.280.826,21		-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-		-
10. Personalauszahlungen	26.862.864,71	29.062.300,00		27.945.259,50	-1.117.040,50		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	11.338.257,91	14.231.800,00		12.615.025,15	-1.616.774,85	1.010.307,51	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.461.126,96	1.749.200,00		1.399.128,85	-350.071,15		
14. Transferauszahlungen	92.110.808,69	98.372.300,00		105.438.512,53	7.066.212,53	518.124,13	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.810.483,92	36.654.400,00		33.908.165,74	-2.746.234,26	332.082,43	
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.583.542,19	180.070.000,00		181.306.091,77	1.236.091,77	1.860.514,07	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.959.407,96	-12.322.200,00		-14.366.934,44	2.044.734,44	1.860.514,07	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-		-
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-4.518.827,29	-9.266.000,00		-472.652,83	-8.793.347,17		-
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							-
20. Veräußerung von Sachvermögen	-50.747,97			-52.134,46	52.134,46		-
21. Finanzvermögensanlagen							-
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-648.880,95			-588.846,20	588.846,20		-
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.218.456,21	-9.266.000,00		-1.113.633,49	-8.152.366,51		-
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-		-
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	315.218,28	1.310.000,00		1.310.434,25	434,25	79.945,20	
25. Baumaßnahmen	8.448.614,30	9.242.300,00		5.337.308,23	-3.904.991,77	8.275.083,66	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.014.204,59	2.590.000,00		1.534.987,29	-1.055.012,71	3.738.652,72	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	54.269,99	39.600,00		17.125,89	-22.474,11		
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.376.723,34	12.932.900,00		1.894.902,57	-11.037.997,43	1.453.689,45	

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit				82.100,00	82.100,00		
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.209.030,50	26.114.800,00		10.176.858,23	-15.937.941,77	13.547.371,03	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.990.574,29	16.848.800,00		9.063.224,74	-7.785.575,26	13.547.371,03	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-8.968.833,67	4.526.600,00		-5.303.709,70	-9.830.309,70	15.407.885,10	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–		–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	-6.000.000,00	-16.848.800,00		-11.035.000,00	-5.813.800,00		–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	3.944.125,10	5.096.300,00		4.662.437,16	-433.862,84		–
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.055.874,90	-11.752.500,00		-6.372.562,84	-5.379.937,16		–
36. Finanzmittelveränderung	-11.024.708,57	-7.225.900,00		-11.676.272,54	4.450.372,54	15.407.885,10	–
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen	-62.072.198,18	–	–	-11.180.855,97	–	–	–
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen	65.545.325,23	–	–	21.475.259,52	–	–	–
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.473.127,05	–	–	10.294.403,55	–	–	–
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.015.693,08			-8.567.274,60			
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-8.567.274,60	-7.225.900,00		-9.949.143,59	2.723.243,59	15.407.885,10	

26919 Brake, 28.04.2023	 Siefken Landrat
--------------------------------	---

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 1 – Dezernat 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.194,96	-16.800,00		-16.011,67	-788,33		-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-97.091.107,45	-101.439.600,00		-101.887.058,51	447.458,51	-	-
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00					-	-
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.446.727,95	-1.422.000,00		-1.406.514,66	-15.485,34	-	-
05. privatrechtliche Entgelte	-16.716,78	-17.500,00		-14.451,48	-3.048,52	-	-
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-637.755,96	-1.917.400,00		-2.725.410,88	808.010,88	-	-
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-8.871.329,23	-8.856.000,00		-8.860.625,89	4.625,89	-	-
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.701.752,79	-3.016.900,00		-2.748.507,35	-268.392,65	-	-
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.780.585,12	-116.686.200,00		-117.658.580,44	972.380,44	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
10. Personalauszahlungen	8.253.042,65	9.188.800,00		8.370.090,06	-818.709,94		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	2.095.178,39	2.175.100,00		4.033.276,72	1.858.176,72	182.000,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.461.126,96	1.749.200,00		1.399.128,85	-350.071,15		
14. Transferauszahlungen	3.117.133,09	9.293.900,00		8.652.159,57	-641.740,43	518.124,13	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.973.332,60	3.129.100,00		2.526.169,83	-602.930,17	321.885,43	
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.899.813,69	25.536.100,00		24.980.825,03	-555.274,97	1.022.009,56	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.880.771,43	-91.150.100,00		-92.677.755,41	1.527.655,41	1.022.009,56	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.666.297,17	-7.496.700,00		-39.193,54	-7.457.506,46		-
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							-
20. Veräußerung von Sachvermögen	-25.829,69			-50.858,97	50.858,97		-
21. Finanzvermögensanlagen							-
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-648.880,95			-588.846,20	588.846,20		-
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.341.007,81	-7.496.700,00		-678.898,71	-6.817.801,29		-
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	77.451,95			33.447,55	33.447,55	45.088,66	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	697.069,68	1.182.600,00		520.069,68	-662.530,32	802.416,25	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	54.269,99	39.600,00		17.125,89	-22.474,11		
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.283.150,23	11.421.900,00		1.479.979,03	-9.941.920,97		

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit				82.100,00	82.100,00		
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.111.941,85	12.644.100,00		2.132.722,15	-10.511.377,85	847.504,91	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	770.934,04	5.147.400,00		1.453.823,44	-3.693.576,56	847.504,91	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-93.109.837,39	-86.002.700,00		-91.223.931,97	5.221.231,97	1.869.514,47	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	-6.000.000,00	-16.848.800,00		-11.035.000,00	-5.813.800,00		–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	3.944.125,10	5.096.300,00		4.662.437,16	-433.862,84		
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.055.874,90	-11.752.500,00		-6.372.562,84	-5.379.937,16		–
36. Finanzmittelveränderung	-95.165.712,29	-97.755.200,00		-97.596.494,81	-158.705,19	1.869.514,47	–

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 2 – Dezernat 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben							-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-781.344,88	-598.000,00		-462.172,35	-135.827,65	-	-
03. sonstige Transfereinzahlungen						-	-
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.496.424,19	-1.300.100,00		-1.116.442,78	-183.657,22	-	-
05. privatrechtliche Entgelte	-1.518.478,90	-1.004.200,00		-867.045,68	-137.154,32	-	-
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.978.431,38	-2.115.000,00		-1.311.902,01	-803.097,99	-	-
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00			0,00	0,00	-	-
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-17.772,08	-22.200,00		-13.863,85	-8.336,15	-	-
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.792.451,43	-5.039.500,00		-3.771.426,67	-1.268.073,33	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
10. Personalauszahlungen	9.194.606,07	9.695.400,00		9.110.670,72	-584.729,28		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	8.536.758,87	11.440.200,00		7.884.336,46	-3.555.863,54	280.807,51	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	1.869.989,67	1.936.000,00		1.871.702,89	-64.297,11		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.213.972,38	13.216.500,00		11.441.120,63	-1.775.379,37	10.197,00	
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.815.326,99	36.288.100,00		30.307.830,70	-5.980.269,30	291.004,51	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.022.875,56	31.248.600,00		26.536.404,03	-4.712.195,97	291.004,51	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-2.852.530,12	-1.769.300,00		-433.459,29	-1.335.840,71		-
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							-
20. Veräußerung von Sachvermögen	-24.918,28			-1.275,49	1.275,49		-
21. Finanzvermögensanlagen							-
22. Sonstige Investitionstätigkeit							-
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.877.448,40	-1.769.300,00		-434.734,78	-1.334.565,22		-
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	315.218,28	1.310.000,00		1.310.434,25	434,25	79.945,20	
25. Baumaßnahmen	8.370.555,45	9.242.300,00		5.306.776,18	-3.935.523,82	8.033.986,64	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.317.134,91	1.399.900,00		1.014.917,61	-384.982,39	2.936.236,47	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	30.573,11	1.000.000,00		30.886,58	-969.113,42	1.044.226,41	

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.033.481,75	12.952.200,00		7.663.014,62	-5.289.185,38	12.094.394,72	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.156.033,35	11.182.900,00		7.228.279,84	-3.954.620,16	12.094.394,72	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	34.178.908,91	42.431.500,00		33.764.683,87	-8.666.816,13	12.385.399,23	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							–
36. Finanzmittelveränderung	34.178.908,91	42.431.500,00		33.764.683,87	-8.666.816,13	12.385.399,23	–

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 3 – Dezernat 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.503.823,99	-1.503.800,00		-1.717.784,56	213.984,56		-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.813.314,95	-13.487.900,00		-14.107.260,12	619.360,12	-	-
03. sonstige Transfereinzahlungen	-2.939.809,37	-3.080.900,00		-3.395.265,79	314.365,79	-	-
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-83.963,18	-128.500,00		-114.691,68	-13.808,32	-	-
05. privatrechtliche Entgelte	-340,00	-7.500,00		-400,00	-7.100,00	-	-
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.627.132,84	-52.457.100,00		-54.906.247,91	2.449.147,91	-	-
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						-	-
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.529,27	-800,00		-1.369,04	569,04	-	-
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.969.913,60	-70.666.500,00		-74.243.019,10	3.576.519,10	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
10. Personalauszahlungen	9.415.215,99	10.178.100,00		10.464.498,72	286.398,72		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahl. für Sach- und Dienst- leistungen und Erwerb geringwert. VG	706.320,65	616.500,00		697.411,97	80.911,97	547.500,00	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	87.123.685,93	87.142.400,00		94.914.650,07	7.772.250,07		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.623.178,94	20.308.800,00		19.940.875,28	-367.924,72		
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.868.401,51	118.245.800,00		126.017.436,04	7.771.636,04	547.500,00	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.898.487,91	47.579.300,00		51.774.416,94	4.195.116,94	547.500,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							-
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							-
20. Veräußerung von Sachvermögen							-
21. Finanzvermögensanlagen							-
22. Sonstige Investitionstätigkeit							-
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							-
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	606,90			-2.915,50	-2.915,50	196.008,36	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		7.500,00			-7.500,00		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	63.000,00	511.000,00		384.036,96	-126.963,04	409.463,04	

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.606,90	518.500,00		381.121,46	-137.378,54	605.471,40	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	63.606,90	518.500,00		381.121,46	-137.378,54	605.471,40	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	49.962.094,81	48.097.800,00		52.155.538,40	4.057.738,40	1.152.971,40	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							–
36. Finanzmittelveränderung	49.962.094,81	48.097.800,00		52.155.538,40	4.057.738,40	1.152.971,40	–



Anhang

zum

Jahresabschluss 2021

Landkreis Wesermarsch

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Wesermarsch hat zum 01.01.2007 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Dieses ist somit der 15. doppische Jahresabschluss nach den Vorgaben der §§ 128 NKomVG und 50 ff KomHKVO.

Auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2013 wird mit Beschluss des Kreistages vom 05.10.2020 aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Wesermarsch vom 01.01.2007 sowie die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungen und Bewertungsvereinfachungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch geprüft.

Die Aktivierung der im Bewirtschaftungsjahr 2021 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte entsprechend den Festlegungen der Ersten Eröffnungsbilanz und den damit festgestellten Bewertungsmethoden.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte für das Haushaltsjahr 2021 eine Änderung des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen. Es gilt die Bekanntmachung des LSN vom 29.07.2020 (Nds. MBl. Nr. 37 vom 12.08.2020, S. 847). Die Änderungen betreffen hauptsächlich den Ausweis von gewährten Liquiditätskrediten, neben redaktionellen Änderungen bzw. Konkretisierungen.

Der Jahresabschluss 2021 beinhaltet die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Bilanzdaten des Jahres 2020.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Ausgenommen ist der unentgeltliche Erwerb von Vermögensgegenständen, hier wird dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten in Höhe der Zuwendung gleichfalls nach dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes gegenübergestellt. Die

Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ergibt sich aus den amtlichen Abschreibungstabellen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten, die den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Für Bonitätsrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, uneinbringbare Forderungen werden abgeschrieben.

Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für die Beschäftigten des Landkreises Wesermarsch für Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Belastung nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgegrenzt.

Im Rechenschaftsbericht werden die wichtigsten Ergebnisse und Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Zuführung zur sonstigen Rücklage für Infrastrukturprojekte in Höhe von 0,5 Mio. Euro in den laufenden Haushalt gebucht, statt wie in den Vorjahren als Ergebnisverwendung.

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde ein Mehr gegenüber der Planung von **EUR 4.496.207,93** erzielt, bei den außerordentlichen Aufwendungen gab es ein Mehr von **EUR 2.329.202,95**. Gegenüber der Planung hat sich das außerordentliche Ergebnis um **EUR 2.167.004,89** verbessert. Die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht auf der Seite 7 erläutert.

Zinsen für Fremdkapital

Die gemäß § 47 Abs. 4 KomHKVO unter gewissen Voraussetzungen mögliche Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerten ist nicht erfolgt.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO liegen nicht vor.

Die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnisse, u. a. in Form der vorliegenden Bürgschaften sind als Übersicht diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen für das Folgejahr liegen vor:

1. diverse Leasing-Fahrzeuge (Laufzeit beträgt meist 12 Monate)	= Euro	60.793,64
2. Kopiererleasing	= Euro	15.622,32
3. Druckerleasing	= Euro	54.355,03
4. Leasing Defibrillator	= Euro	584,04
5. Pachtvertrag Moorseeer Mühle*	= Euro	4.105,85
6. Pachtvertrag Strohauser Plate	= Euro	2.400,00
7. Miete Maritimer Campus	= Euro	150.000,00
8. Mietvertrag Pflegestützpunkt Rönnelstr. 11	= Euro	1.087,80
9. Mietvertrag Hebammenstation Rönnelstr. 11	= Euro	12.839,20
10. Mietvertrag Hebammenstation Breite Str. 65	= Euro	7.489,68
11. Mietvertrag Jugendamt Mittelweg 34 Nordenham	= Euro	23.810,82
12. Mietvertrag Schulamt Hinter der Rönnel 1	= Euro	62.966,40
13. Mietvertrag RPA Postplatz	= Euro	19.591,20
14. Mietvertrag stat. Verkehrsüberwachung	= Euro	31.689,29
15. Mietvertrag MVZ Nordenham	= Euro	20.495,58
16. Mietverträge Schülerwartehäuschen	= Euro	1.493,32

17.Mietvertrag Hafenärztlicher Dienst	= Euro	10.680,00
18.Mietvertrag Lagerräume Breite Str. 156	= Euro	19.418,40
19.Mietvertrag Nordenham, Hansingstr. 176	= Euro	5.028,00
20.Mietvertrag Jade Gymnasium	= Euro	20.000,00
21.Mietvertrag Garage Luisenhof	= Euro	360,00
22.Mietvertrag Testzentrum Rönnelstr.	= Euro	6.000,00
23.Mietvertrag Impfzentrum	= Euro	33.507,00

* Die Moorseeer Mühle wurde im Sommer 2022 gekauft, daher ist die Pacht nur für die erste Jahreshälfte.

Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß § 63 Abs. 2 KomHKVO ergeben sich für die zu berücksichtigenden Vorjahre folgende Sollfehlbeträge abzüglich der gebildeten Haushaltsausgabereste

	2005	2006	
Sollfehlbetrag	30.207.797,66	45.582.086,75	75.789.884,41
abzüglich Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	4.404.267,58	4.407.481,60	8.811.749,18
zu bilanzieren	25.803.530,08	41.174.605,15	66.978.135,23

Die kameralen Sollfehlbeträge sind gemäß § 110 Absatz 6 Satz 3 NKomVG zuerst mit den erwirtschafteten Überschüssen zu verrechnen. Die Überschüsse aus den Jahren 2009 mit 464.422,52 Euro, 2010 mit 310.426,14 Euro, 2011 mit 4.113.690,95 Euro, 2012 mit 2.467.101,31 Euro, 2013 mit 8.560.382,40 Euro, 2014 mit 2.322.573,80 Euro, 2015 mit 5.232.651,11 Euro, 2017 mit 12.184.338,54 Euro, 2018 mit 8.108.939,53 Euro, 2019 mit 4.678.579,07 Euro (nach Bildung einer sonstigen Rücklage in Höhe von 1 Mio. Euro) sowie 2020 mit 9.211.136,15 (nach einer weiteren Zuführung zur sonstigen Rücklage in Höhe von 2 Mio. Euro) verringerten den Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss auf 9.323.893,71 Euro.

Für die Jahre 2007 bis 2016 ergibt sich gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO ein

Gesamtminusergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von Euro 8.125.176,42. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

2007: Euro 2.616.830,70

2008: Euro 1.086.981,26

2014: Euro 57.563,90 (Übern. Nettoregiebetrieb BBS)

2016: Euro 4.363.800,56

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht der Bürgschaften

Brake, den 28.04.2023



Siefken

Landrat



RECHENSCHAFTSBERICHT

für

das Haushaltsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Wesermarsch 2021 wurde unter Beachtung von § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO erstellt. Demnach soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 14.12.2020 vom Kreistag mit gegenüber dem Vorjahr unveränderte Kreisumlage – Hebesätze von 59,25 v. H. von den Steuerkraftmesszahlen sowie 55,75 v. H. von den Schlüsselzuweisungen - beschlossen und wies einen Überschuss von rd. 5,25 Mio. Euro aus. Für Investitionen wurde eine Kreditaufnahme von rd. 16,8 Mio. Euro geplant. Die Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration für die Haushaltssatzung erfolgte mit Bescheid vom 08.03.2021.

2. Ergebnisrechnung / Jahresergebnis

Es wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **EUR 6.461.194,09** (Plan: Überschuss EUR 5.252.941,00) ausgewiesen. Die Verbesserung des Ergebnisses um rd. 1,2 Mio. Euro ist insbesondere durch höhere Zuweisungen für laufende Zwecke sowie höhere Kostenerstattungen des Landes bedingt. Die Planabweichungen der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt.

Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis **EUR 195.667.451,35** ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (EUR 193.933.215,00) Mehrerträge in Höhe von **EUR 1.734.236,35**.

Im Nachfolgenden sind der Vergleich der Plan-/Istwerte 2021 und das Ergebnis 2020 dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden erläutert.

Auf der Ertragsseite stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-) -Euro-
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.519.079,42	-1.733.832,37	-1.520.600,00	213.232,37
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-109.825.503,91	-115.527.159,37	-115.525.500,00	1.659,37
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.140.510,82	-1.323.035,03	-1.611.015,00	-287.979,97
04. sonstige Transfererträge	-3.297.304,82	-3.730.589,47	-3.080.900,00	649.689,47
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.866.512,77	-3.088.315,40	-2.850.600,00	237.715,40
06. privatrechtliche Entgelte	-1.854.847,14	-608.843,34	-1.029.200,00	-420.356,66
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.052.873,07	-58.047.292,57	-56.489.500,00	1.557.792,57
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-8.871.329,23	-8.859.260,85	-8.856.000,00	3.260,85
09. aktiv. Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderung	-7,00	-1,00	0,00	1,00
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.803.891,51	-2.749.121,95	-2.969.900,00	-220.778,05
12.= Summe ordentliche Erträge	-185.231.859,69	-195.667.451,35	-193.933.215,00	1.734.236,35

01. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Verbesserung um rd. TEUR 213 ist auf höhere Ausgleichleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zurückzuführen.

03. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Verminderung um rd. TEUR 288 ist im Wesentlichen bedingt durch nicht vorhandene Auflösungserträge aus pauschalen Zuweisungen und Zuschüssen. Im Gegenzug sind insbesondere die Investitionszuwendungen von Land und Bund gestiegen.

04. sonstige Transfererträge

Die um rd. TEUR 650 gegenüber der Planung höheren Erträge basieren insbesondere auf höheren Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz innerhalb von Einrichtungen, sowie übergeleiteten Unterhaltsansprüchen. In den korrespondierenden Transferaufwendungen ist ebenfalls eine Steigerung eingetreten.

05. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die um rd. 237.700 Euro positive Abweichung ergibt sich insbesondere aus höheren Verwaltungsgebühren im Bereich Baugenehmigungsverfahren/baurechtliche Stellungnahmen. Außerdem ist eine Steigerung im Bereich Fahrerlaubniswesen aufgetreten, bedingt durch die Umtauschpflicht der alten Führerscheine.

06. privatrechtliche Entgelte

Die Verminderung um rd. TEUR 420 ergibt sich aus deutlich geringeren Erträgen aus den Mensen, was unter anderem noch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist, sowie um rd. TEUR 300 geringeren Erträgen aus dem Bereich der Flächenagentur. Hier sind die Vertragsabschlüsse im Vorfeld schwer abzuschätzen und die Zurückhaltung aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage ist spürbar.

07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das gegenüber der Planung um rd. 1,56 Mio. Euro bessere Ergebnis stammt im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Landes, vor allem in den Bereichen Soziales (u.a. Ausgleichszahlungen nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Eingliederungshilfe nach SGB IX) und Gesundheit, hier vor allem für Epidemiologie im Rahmen der Corona-Pandemie.

11. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge vermindern sich im Vergleich zur Planung um rd. TEUR 220. Dies ist insbesondere auf geringere Bußgelder des Fachdienstes Straßenverkehr zurückzuführen. Auch hier wirkt sich die Corona-Pandemie noch aus, da durch Home-Office etc. das Verkehrsaufkommen geringer war als normal.

Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden im Ergebnis **EUR 190.943.262,24** abgebildet und somit gegenüber der Planung (EUR 188.250.274,00) ein Mehraufwand von **EUR 2.692.988,24**.

Auf der Aufwandsseite stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-) -Euro-
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	27.891.439,83	28.213.427,73	30.534.100,00	-2.320.672,27
14. Versorgungsaufwendungen	820.740,27	1.553.782,88	0,00	1.553.782,88
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.736.297,10	13.063.533,01	14.231.800,00	-1.168.266,99
16. Abschreibungen	5.887.815,40	6.545.542,09	7.208.474,00	-662.931,91
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.457.471,77	1.403.418,64	1.749.200,00	-345.781,36
18. Transferaufwendungen	93.424.353,13	104.896.536,68	98.372.300,00	6.524.236,68
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.198.865,04	35.267.021,21	36.154.400,00	-887.378,79
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	174.416.982,54	190.943.262,24	188.250.274,00	2.692.988,24

13. Personalaufwendungen

Der ausgewiesene Minderaufwand von rd. 2,3 Mio. Euro ist unter anderem durch längerfristige Krankheitsausfälle ohne Lohnfortzahlung und zeitliche Verschiebungen bei der Nachbesetzung von Stellen begründet. Außerdem sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich geringer ausgefallen als erwartet, unter anderem durch das Ausscheiden von mehreren Beamten.

14. Versorgungsaufwendungen

Der ausgewiesene Mehraufwand von rd. 1,55 Mio. Euro ist auf erhöhte Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen, unter anderem durch die Neuwahl des Landrates im Herbst des Jahres.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die um rd. TEUR 293 geringeren Aufwendungen resultieren insbesondere aus den Bereichen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Erwerb von Waren (geringerer Wareneinsatz der Mensen, korrespondierend mit den geringeren Erträgen) sowie besondere Aufwendungen für Beschäftigte. In diesen Bereich fallen unter anderem Kosten

für Fortbildungen, die aufgrund der Corona-Pandemie gar nicht oder verstärkt online angeboten wurden und damit günstiger waren als Schulungen vor Ort.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen fallen um rd. TEUR 663 geringer aus als geplant, da im Haushaltsplan vorgesehene Investitionen zum Teil noch nicht abgeschlossen werden konnten.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die um TEUR 346 Euro geringeren Aufwendungen ergeben sich zum einen durch die immer noch bestehenden günstigen Zinsmarktbedingungen bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie zum anderen durch zeitliche Verschiebung von Kreditaufnahmen gegenüber der investiven Haushaltsplanung.

18. Transferaufwendungen

Die um rd. 6,5 Mio. Euro höheren Aufwendungen sind hauptsächlich auf Mehraufwendungen im Fachdienst Soziales (+6,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Diese betreffen die Bereiche „Hilfe zur Pflege“ (+TEUR 740) insbesondere durch deutlich höhere Pflegesätze, „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (+TEUR 104) aufgrund erhöhter Inanspruchnahme, „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (+ TEUR 414) ebenfalls aufgrund erhöhter Inanspruchnahme und steigender Bedarfskosten sowie „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ mit einer Steigerung um 4,98 Mio. Euro. Diese deutliche Erhöhung ist insbesondere durch Nachzahlungen für 2020, vermehrte Inanspruchnahmen, neue Leistungsanbieter, erhöhte Vergütungssätze und steigende Fachleistungsstunden bedingt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde eine Steigerung gegenüber der Planung von **EUR 4.496.207,93** erzielt, bei den außerordentlichen Aufwendungen ergab sich eine Erhöhung von **EUR 2.329.202,95**. Gegenüber der Planung hat sich das außerordentliche Ergebnis um **EUR 2.167.004,98** verbessert.

Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-) -Euro-
22. außerordentliche Erträge	-1.681.552,84	-4.566.207,93	-70.000,00	4.496.207,93
23. außerordentliche Aufwendungen	1.285.293,84	2.829.202,95	500.000,00	2.329.202,95
24. außerordentliches Ergebnis	-396.259,00	-1.737.004,98	430.000,00	2.167.004,98

22 – außerordentliche Erträge

Auf dem Konto 501900 – sonstige außergewöhnliche Erträge – mit einem Saldo von 2,65 Mio. Euro werden neben der Auflösungsbuchung der Verbindlichkeit für die Altdeponie Galing in Höhe von TEUR 111 Erstattungen für das Impfzentrum ausgewiesen.

Bei dem auf Konto 502200 – Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen – ausgewiesenen Betrag in Höhe von 1,07 Mio. Euro handelt es sich um Auflösungsbuchungen von gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (insbesondere aus dem FD 50) in Höhe von TEUR 756, Gerichtsverfahren mit TEUR 30 sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen mit TEUR 283.

Der beim Konto 504100 – Zuschreibung von Vermögensgegenständen – ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 802 resultiert aus Wertaufholungen bei der Abfallwirtschaft (TEUR 406) sowie der Fähren Bremen-Stedingen GmbH (TEUR 396).

23 – außerordentliche Aufwendungen

Der auf dem Konto 511100 – Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen – ausgewiesene Betrag von 2,69 Mio. Euro beinhaltet Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere für notwendige Beschaffungen von medizinischem und sonstigem Bedarf, für den Betrieb des Impfzentrums sowie Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen in Quarantäne. Ein großer Teil dieser Aufwendungen wurde vom Land erstattet.

Auf dem Konto 511300 – geleisteter Schadensersatz u.ä. – werden in Höhe von TEUR 27 Erstattungen für einen Einbruch und Diebstahl im Gymnasium Lemwerder und Beschädigungen an den stationären Blitzern ausgewiesen.

Bei dem Konto 511900 – sonstige außergewöhnliche Aufwendungen – wurden im Wesentlichen Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von TEUR 109 gebucht.

Bei dem Konto 513200 – außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen – sind Abzinsungen von Forderungen aufgrund von nicht oder nur sehr niedrig verzinsten Stundungen/Ratenzahlungen in Höhe von 712,84 Euro sowie Abschreibungen auf verbundene Unternehmen des Landkreises in Höhe von 2.461,75 Euro ausgewiesen.

Haushaltsreste**Konsumtiv:**

Anschaffung Servierwagen	1.000,00 €
Erstellung Frauenlexikon	10.000,00 €
Zuschuss Abfallwirtschaft Inkontinenzpatienten	15.000,00 €
Fortbildung sozialpsychiatrischer Dienst	4.780,00 €
Bekleidung für Mensakräfte	962,00 €
verschobene Orga-Untersuchung	50.000,00 €
Schutzkleidung Feuerwehr	58.100,00 €
Impfimmobilie St.-Bernhard-Hospital	90.000,00 €
Regionales Energiekonzept Photovoltaik	31.700,00 €
Einführung digitale Antragsstellung Bauordnung	40.000,00 €
Marketing Mottotour Klimawandel	20.000,00 €
Fortführung Projekte Kreisentwicklung	650.000,00 €
Neuausrichtung Technologiezentrum Nordenham	75.000,00 €
Restmittel Ersatzgeld Steelwind	25.390,93 €
Tombolaeinnahme Klimaschutzanker	197,00 €
LEADER 2014-2020	400.372,27 €
Gesamtbetrag	1.472.502,20 €

Viele dieser Anschaffungen und Maßnahmen konnten insbesondere aufgrund der im Jahr 2021 weiter anhaltenden Corona-Pandemie nicht im Haushaltsjahr durchgeführt werden, obwohl sie fest geplant und teilweise auch dringend nötig waren. Dies betrifft u.a. die Bekleidung für Mensakräfte, Ersatzbeschaffung Servierwagen, Orga-Untersuchung FD 10, Erstellung Frauenlexikon, Fortbildung sozialpsychiatrischer Dienst sowie die Projekte der Kreisentwicklung.

Für die Neuausrichtung des Technologiezentrums sind jeweils TEUR 75 für die Jahre 2021-2024 eingeplant. Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt, so dass die Mittel übertragen werden.

Der Zuschuss zur Abfallentsorgung für Inkontinenzpatienten wurde im Jahr 2021 nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen. Um auch im Folgejahr möglichst vielen Antragsstellenden helfen zu können, werden die Mittel übertragen.

Einige Maßnahmen der Mottotour Klimawandel konnten nicht wie geplant im Jahr 2021 abgeschlossen werden, u.a. aufgrund der Insolvenz eines Auftragnehmers und damit nötiger neuer Ausschreibung. Da die zugehörigen Marketingmaßnahmen aber erst nach Abschluss der Arbeiten sinnvoll sind, wurden die Mittel übertragen.

Für das regionale Energiekonzept Photovoltaik wurden im Dezember 2021 die Vorgaben des Landes Niedersachsen geändert, so dass sich die Umsetzung ins Folgejahr verschiebt.

Für die Schutzkleidung Feuerwehr verlief die Ausschreibung erfolglos, so dass eine erneute Ausschreibung notwendig wurde. Daher konnte die Beschaffung erst 2022 erfolgen.

Die digitale Antragsstellung im Bauordnungsbereich ist gesetzlich vorgeschrieben spätestens zum 01.01.2024 einzurichten. Um ausreichend Vorlaufzeit zu haben und wegen des erwarteten großen Andrangs bei den Dienstleistern ist die Übertragung der Mittel nötig, um nicht auf das Ende der haushaltslosen Zeit warten zu müssen.

Der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen ist auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis ausgewiesen.

Investiv:

insgesamt	28.622.701,12 €
aus 2021	20.673.499,70 €
aus Vorjahren	7.949.201,42 €

Mit 9,92 Mio. Euro betrifft ein großer Teil der investiven Haushaltsreste den Breitbandausbau. Hier gab es im Vergleich zur Planung Verzögerungen, so dass sich die ganze Maßnahme zeitlich verschiebt.

Weitere 13,97 Mio. Euro stammen aus dem Baubereich und betreffen - neben mehreren kleineren Maßnahmen an verschiedenen Schulen - in Höhe von 3,45 Mio. Euro die Berufsbildenden Schulen, mit 2 Mio. Euro einen Zuschuss für das neue Gebäude der KVHS in Nordenham mit 2,76 Mio. Euro Kreisstraßen und Radwege, mit 1,3 Mio. Euro den Erweiterungsbau der OBS Jade sowie mit 1,07 Mio. Euro die Digitalisierung (ohne BBS). Die Gründe für die Notwendigkeit der Übertragung der Mittel liegen neben den Einschränkungen der Corona-Pandemie in einer mangelnden Personalausstattung aufgrund von langfristigen Erkrankungen sowie unbesetzten Stellen. Auch externe Dienstleister konnten diese Ausfälle nicht ausreichend auffangen.

Für die Schulen wurden weitere 3,04 Mio. Euro übertragen, wovon mit 1,6 Mio. Euro ein Großteil die Digitalisierung/Entwicklung der BBS betrifft. Viele der Maßnahmen hängen mit den oben dargestellten Baumaßnahmen zusammen, so dass die Verzögerungen sich auch hier auswirken, da zugehörige Ausstattung erst nach Abschluss der baulichen Arbeiten sinnvoll zu beschaffen ist.

Im Bereich des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung wurden TEUR 901 übertragen. Diese betreffen insbesondere den Brand- und Katastrophenschutz, wobei mit TEUR 550 der größte Teil auf die Beschaffung des Einsatzleitwagens 2 entfällt. Das Verfahren mit Ausschreibung und Herstellung solcher Fahrzeuge ist sehr langwierig, daher müssen die Mittel übertragen werden.

Außerdem umfassen die Übertragungen mit rd. TEUR 291 IT-Themen. Darüber hinaus wurden TEUR 233 für Regalsysteme zur Archivierung übertragen sowie TEUR 91 für die Fortführung der Neumöblierung des Kreishauses und die Versorgungsrücklage.

Insgesamt spielt insbesondere die Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle für die Verzögerungen, da der Personaleinsatz zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen sehr hoch war und die Einschränkungen viele Maßnahmen verzögert haben.

3. Finanzrechnung

Im Nachfolgenden ist der Vergleich der Plan-/Istwerte 2021 und das Ergebnis 2020 dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden erläutert:

Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Plan: EUR 192.392.200,00

Ergebnis: EUR 195.673.026,21

Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.519.018,95	-1.520.600,00	-1.733.796,23	-213.196,23
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-109.685.767,28	-115.525.500,00	-116.456.490,98	-930.990,98
03. sonstige Transfereinzahlungen	-2.939.809,37	-3.080.900,00	-3.395.265,79	-314.365,79
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.027.115,32	-2.850.600,00	-2.637.649,12	212.950,88
05. privatrechtliche Entgelte	-1.535.535,68	-1.029.200,00	-881.897,16	147.302,84
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.243.320,18	-56.489.500,00	-58.943.560,80	-2.454.060,80
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-8.871.329,23	-8.856.000,00	-8.860.625,89	-4.625,89
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.721.054,14	-3.039.900,00	-2.763.740,24	276.159,76
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-183.542.950,15	-192.392.200,00	-195.673.026,21	-3.280.826,21

01. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehreinzahlungen ergeben sich durch höhere Leistungsbeteiligungen des Landes für Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Produkt 1.6110.6113.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Schlüsselzuweisungen lagen die Einzahlungen ca. 195.000 Euro unter und bei der Kreisumlage um ca. 236.000 Euro über den Planzahlen.

Bei den Erstattungen vom Land (Konto 614100) sind hervorzuheben Mehreinzahlungen von rund 1.086.000 Euro beim PSP-Element 1.3610.3611 „Förderung von Kindern in

Tageseinrichtungen“ sowie von rund 528.000 Euro beim Produkt 1.3610.3612 „Förderung von Kindern in Tagespflege“.

Beim Konto 619115 fielen die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beim Produkt 1.3120.3126 um rund 892.000 Euro und beim Produkt 1.3470.3471 um rund 123.000 Euro niedriger als geplant.

03. Sonstige Transfereinzahlungen

Diese Einzahlungen entfallen auf eine Vielzahl von Produkten bzw. Leistungen im sozialen Bereich. Beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Konten 621xxx) gibt es insgesamt Mehreinzahlungen von rund 71.000 Euro. Mindereinzahlungen sind insbesondere beim 1.3140.3141 Unterhaltsvorschuss-leistungen von rund 205.000 Euro angefallen. Beim Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (Konten 622xxx) Mehreinzahlungen von rund 242.000 Euro. Unter dem Strich ein Mehr von rund 314.000 Euro.

04. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mindereinzahlungen sind bei den Verwaltungsgebühren (Konto 631100) mit rund 214.000 Euro angefallen. Insbesondere gab es Mindereinzahlungen bei dem Produkt 1.5210.5211 „Baugenehmigungsverfahren“ Die Benutzungsgebühren (Konto 632100) entsprachen mit rund 6.800 Euro den Erwartungen.

05. Privatrechtliche Entgelte

Aufgrund des Corona-bedingten Distanzunterrichtes wurde das Essensangebot der Mensen bis Ende Mai fast komplett eingestellt. Daher sind die Mindereinzahlungen auch im Wesentlichen bei den Einzahlungen aus Verkauf Mensa (642140) angefallen.

06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontenart weist insgesamt Mehreinzahlungen von rund 2.454.000 Euro aus Die Einzahlungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten. Beim Produkt 1.3630.3633 Hilfe zur Erziehung gab es Mehreinzahlungen beim Konto 648100 vorn rund 587.000 Euro und beim Konto 648200 Mindereinzahlungen von rund 1.314.000 Euro. Beim Produkt 1.4140.5315 Epidemiologie sind Mehreinzahlung von ca. 1.434.000 Euro zu verzeichnen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben.

07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Die Ausschüttung der EWE beim Produkt 1.5310.2018 Elektrizitätsversorgung ist in Höhe des geplanten Wertes erfolgt.

08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Bei den Bußgeldern (Konto 656100) gibt es Mindereinzahlungen von rund 388.000 Euro. Weiterhin gibt es zum Konto 652219 nicht eingeplante Umsatzsteuereinzahlungen, die als sonstige Auszahlung (Position 16) an das Finanzamt abgeführt werden.

09. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bis auf die Kostengruppen 4 –öffentlich-rechtliche Entgelte-, 5 –privatrechtliche Entgelte- sowie 9 –sonstige haushaltswirksame Einzahlungen- weisen alle anderen Kostengruppen ein Mehr an Einzahlungen aus. Insgesamt sind es 3.280.826,21 Euro.

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Plan: EUR 180.070.000,00

Ergebnis: EUR 181.306.091,77

Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
10. Personalauszahlungen	26.862.864,71	29.062.300,00	27.945.259,50	-1.117.040,50
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	11.338.257,91	14.231.800,00	12.615.025,15	-1.616.774,85
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.461.126,96	1.749.200,00	1.399.128,85	-350.071,15
14. Transferauszahlungen	92.110.808,69	98.372.300,00	105.438.512,53	7.066.212,53
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.810.483,92	36.654.400,00	33.908.165,74	-2.746.234,26
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.583.542,19	180.070.000,00	181.306.091,77	1.236.091,77

10. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen fallen rund 1.117.000 Euro geringer aus als geplant. Die Einsparungen umfassen sowohl den Bereich der tariflich Beschäftigten als auch den der Beamten. Hier wirken sich unter anderem Langzeiterkrankungen sowie unbesetzte Stellen aus.

11. Versorgungsauszahlungen

Keine Anmerkungen, es gibt keine finanzrechnungsrelevanten Auszahlungen.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und VGG

Den vielen Minderauszahlungen stehen wenigen Mehrauszahlungen gegenüber. Hervorzuheben sind Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (7211xx) von rund -2.108.500 Euro, Bewirtschaftung der Grundstücke (7241xx) von rund +419.000 Euro, Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (727100) von rund +1.734.700 Euro sowie Sonstige Aufwendungen (7291xx) von rund -518.500 Euro. Mehrauszahlungen sind aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere bei den Produkten Impfzentrum (1.1280.1281.128102) und Epidemiologie (1.4140.5315) angefallen.

13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Die Minderauszahlungen sind wesentlich auf die günstige Zinsmarktentwicklung zurückzuführen. Darüber hinaus war es möglich, die Darlehensaufnahme erst spät im Jahr vorzunehmen.

14. Transferauszahlungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Finanzpositionen 731xxx) gibt es Mehrauszahlungen von insgesamt rund 97.000 Euro.

Insgesamt sind im Bereich der Sozialtransferauszahlungen Mehrauszahlungen von rund 6.978.700 Euro angefallen. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Es gibt die Mehrauszahlungen bei der Finanzposition 733100 Soziale Leistungen an Personen innerhalb von Einrichtungen von rund 486.000 Euro, bei der Finanzposition 733200 Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen Mehrauszahlungen von rund 125.000 Euro sowie bei der Finanzposition 733900 Sonstige Soziale Leistungen von rund 6.367.000 Euro.

15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Es werden insgesamt Minderauszahlungen von 2.746.000 Euro ausgewiesen. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf den Bereich Schülerbeförderung (7429xx) von 133.500 Euro, im Bereich Geschäftsaufwendungen (7431xx) von rund 789.000 Euro, bei den Erstattungen von Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (745xxx) von rund 804.000 Euro sowie bei der Leistungsbeteiligung von Gemeinden an der Grundsicherung für Arbeitssuchende von rund 493.000 Euro.

Infolge der Auszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz gab es beim Produkt Epidemiologie (1.4140.5315) beim Konto 745700 Mehrauszahlungen von rund 1.220.000 Euro.

16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Ausnahme der Transferauszahlungen haben die anderen Kontengruppen alle Minderauszahlungen. Letztendlich gibt es Mehrauszahlungen von 1.236.091,77 Euro.

17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Mehreinzahlungen von 3.280.868,21 Euro kommen Mehrauszahlungen von 1.236.091,77 Euro hinzu. Damit erhöht sich der geplante Überschuss von 12.322.200 Euro um 2.044.734,44 Euro auf 14.366.934,44 Euro.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.959.407,96	-12.322.200,00	-14.366.934,44	-2.044.734,44

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Plan: EUR 9.266.000,00
Ergebnis: EUR 1.113.633,49

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-4.518.827,29	-9.266.000,00	-472.652,83	8.793.347,17
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
20. Veräußerung von Sachvermögen	-50.747,97		-52.134,46	-52.134,46
21. Finanzvermögensanlagen				
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-648.880,95		-588.846,20	-588.846,20
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.218.456,21	-9.266.000,00	-1.113.633,49	8.152.366,51

18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Zuwendungen für den Digitalpakt Schulen von rund 340.000 Euro, für den Umbau Bahnübergang K108 von rund 53.600 Euro, für die Einrichtung u. bauliche Maßnahmen Großtagespflegestätte von 40.000 Euro sowie für die Umrüstung von Sirenen auf digitale Technik von rund 39.000 Euro. Eingeplant sind hier Zuschüsse für den Breitbandausbau. Hier erfolgt eine spätere Umsetzung.

19. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Keine Anmerkungen, da hier keine Einzahlungen erfolgt sind.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Die der Einzahlungen entfallen auf Schadensersatzleistungen von rund 28.400 Euro, aus Verkäufen von Geräten und Fahrzeugen von rund 23.700 Euro.

21. Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen

Keine Anmerkungen, da hier keine Einzahlungen erfolgt sind.

22. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Es handelt sich um Tilgungszahlungen für Darlehen aus der Kreisschulbaukasse von rund 589.000 Euro, die nicht eingeplant sind.

23. Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gesamtsumme der Einzahlungen mit 1.113.633,49 Euro liegt um 8.152.366,51 Euro unterhalb der Planung von 9.266.000 Euro.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Plan: EUR 26.114.800,00

Ergebnis: EUR 10.176.858,23

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	315.218,28	1.310.000,00	1.310.434,25	434,25
25. Baumaßnahmen	8.448.614,30	9.242.300,00	5.337.308,23	-3.904.991,77
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.014.204,59	2.590.000,00	1.534.987,29	-1.055.012,71
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	54.269,99	39.600,00	17.125,89	-22.474,11
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.376.723,34	12.932.900,00	1.894.902,57	-11.037.997,43
29. Sonstige Investitionstätigkeit			82.100,00	82.100,00
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.209.030,50	26.114.800,00	10.176.858,23	-15.937.941,77

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Ankauf des EWE-Gebäudes (Brake, Poggenburger Str. 7) schlägt mit rund 1.211.000 Euro zu Buche. Daneben gibt es Auszahlungen für Grundstückskäufe der Flächenagentur (53.000 Euro) sowie im Rahmen des Radwegebaues K213 (20.000 Euro) sowie ein Ankauf Schulgrundstück von der Gemeinde Berne (26.400 Euro).

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auf Hochbaumaßnahmen (787100) entfallen rund 3.029.000 Euro. Insbesondere sind zu nennen Auszahlungen für die Kreishaussanierung von 722.000 Euro, für die BBS-Digitalisierung von 625.000 Euro, für die bauliche Anpassung des Gymnasiums Nordenham von 354.000 Euro sowie für Zentrale Digitale Maßnahme ohne BBS von 286.000 Euro.

Enthalten sind auch Tiefbaumaßnahmen (787200) von 2.308.000 Euro, wovon 374.500 Euro auf Große Sanierungen von Kreisstraßen, 157.000 Euro Brücke Blexer Sieltief und 1.372.000 Euro auf die Erneuerung K 213 (Barghorn-Mentzhausen) entfallen.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von der Vielzahl an Beschaffungen sind insbesondere Auszahlungen zu nennen, für den (Corona-) Digitalpakt Schulen von 332.000 Euro, für den Digitalpakt alle Schule von 180.000 Euro für die Umrüstung der Sirenen auf digitale Technik von 140.000 Euro, sowie für Sachanlagen für das Gymnasium Brake von 111.000 Euro.

27. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen

Für die Stammeinlage am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) wurden 12.500 Euro ausgezahlt. Ferner sind hier 4.600 Euro an Zinserträgen der nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Versorgungsrücklage bei der Versorgungskasse Oldenburg abgewickelt worden.

28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Hier wurden die Auszahlungen für die Krankenhausumlage in Höhe von 1.459.000 Euro gebucht. Weiterhin wurden Zuschüsse an die Städte Brake und Elsfleth sowie die Gemeinde Butjadingen von insgesamt 384.000 Euro für Kindertagesstätten geleistet und an die Stadt Oldenburg wurden 31.000 Euro für das Körperbehinderten-zentrum Borchersweg gezahlt.

29. Sonstige Investitionstätigkeit

Keine Anmerkungen, da hier keine Auszahlungen erfolgt sind.

30. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Maßnahmen des Investitionsprogrammes 2021 fallen auch Ausgaben aus der Durchführung von Maßnahmen aus Investitionsprogrammen der voran gegangenen Jahre an. Die Summe der Auszahlungen liegt mit 10.176.858,23 Euro unterhalb des Planansatzes von 26.114.800 Euro. Folglich liegen in der Summe hier Minderauszahlungen von 15.937.941,77 Euro vor.

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Aufgrund der Mindereinzahlungen und den Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit fällt der Saldo um 7.785.575,26 Euro besser aus als geplant. Dieser beläuft sich auf 9.063.224,74 Euro.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.990.574,29	16.848.800,00	9.063.224,74	-7.785.575,26

32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-14.366.934,44 Euro) zzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit (9.063.224,74 Euro). Höhere Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben das Ergebnis 2021 verbessert. Anstelle des erwarteten Fehlbetrages von 4.526.600 Euro wird ein Überschuss von 5.303.709,70 Euro erzielt.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-8.968.833,67	4.526.600,00	-5.303.709,70	-9.830.309,70

33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden aus der Ermächtigung 2020 Investitionskredite von 11.035.000 Euro aufgenommen. Der nicht in Anspruch genommene Ermächtigungsbetrag aus 2021 über 16.848.800 Euro wird in den Folgejahren ausgeschöpft.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	-6.000.000,00	-16.848.800,00	-11.035.000,00	5.813.800,00

34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurde eine laufende Tilgung insgesamt rund 4,662 Mio. Euro geleistet. Hiervon entfallen 0,270 Mio. Euro an Tilgungen in die Kreisschulbaukasse und 4,392 Mio. Euro an Kreditinstitute. Für den neu aufgenommenen Kredit ist die erste Tilgung erst im spät im Jahr zu leisten, weshalb die Tilgungsleistungen geringer sind als geplant.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	3.944.125,10	5.096.300,00	4.662.437,16	-433.862,84

35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo (die Neuverschuldung) fällt um rund 5.379.937,16 Euro niedriger aus, als geplant und beläuft sich auf 6.372.562,84 Euro.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.055.874,90	-11.752.500,00	-6.372.562,84	5.379.937,16

36. Finanzierungsmittelbestand

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe Saldo Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (-5.303.709,70 Euro) zzgl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-6.372.582,84 Euro). Der geplante Überschuss steigt somit von -7.225.900,00 Euro auf einen Gesamtwert von -11.676.272,54 Euro.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
36. Finanzmittel- veränderung	-11.024.708,57	-7.225.900,00	-11.676.272,54	-4.450.372,54

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

37. Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Dieser Wert teilt sich auf in 10.000.000,00 Euro für Kassenkreditaufnahmen und 1.180.855,97 Euro an Einzahlungen von durchlaufenden Geldern (z.B. Finanzausgleichsleistungen für Gemeinden, Kindesunterhalt). Die anfallenden Finanzvorgänge sind nicht vorhersehbar. Planansätze sind nach den Bestimmungen der KomHKVO nicht vorgesehen.

38. Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Dieser Wert teilt sich auf in 20.500.000,00 Euro für Kassenkredittilgungen und 975.259,52 Euro für Auszahlungen durchlaufende Gelder.

Für die Auszahlungen gilt gleiches wie für die haushaltsunwirksamen Einzahlungen

39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Es wurden 10,5 Mio. Euro mehr an Kassenkrediten getilgt als aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite in der Bilanz ist hierdurch entsprechend gefallen. Die Haushaltsunwirksamen Auszahlungen übersteigen die Haushaltsunwirksamen Einzahlungen. Mithin ergibt sich ein Saldo von 10.294.403,55 Euro.

40. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres

41. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Im Ergebnis der Finanzrechnung 2021 werden die tatsächlichen Werte wiedergegeben. Der Finanzhaushalt 2021 sieht hierfür keine Planansätze vor.

Gleiches gilt für den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt **EUR 209.462.468,53** und weist damit eine Erhöhung von **EUR 7.737.062,73** aus (Vj. EUR 201.725.405,80).

Auf Seiten der **Aktiva** stammt eine Mehrung mit rd. 1,1 Mio. Euro aus der Erhöhung beim immateriellen Vermögen sowie mit rd. 3,9 Mio. Euro aus der Erhöhung des Sachvermögens. Das Finanzvermögen hat sich durch Werterhöhungen bei den Beteiligungen sowie höhere Forderungsbestände im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. Euro erhöht.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag rd. 9,95 Mio. Euro (Vj. 8,57 Mio. Euro).

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 307 Euro auf 5.820.053,19 Euro gestiegen und beinhaltet neben den Beamtengehältern für Januar 2022 insbesondere Mittel für Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2022.

Auf Seiten der **Passiva** verteilt sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Das Reinvermögen hat sich um TEUR 162 erhöht, bedingt durch Zugänge der Flächenagentur. Das Basisreinvermögen hat sich um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 9,2 Mio. Euro gesteigert. Die Soll-Fehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen konnten damit weiter abgebaut werden und betragen noch 9,3 Mio. Euro. Die Nettoposition erhöht sich mit dem Jahresüberschuss 2021 von rd. 6,46 Mio. Euro (nach Erhöhung der sonstigen Rücklage Infrastrukturprojekte um 2,5 Mio. Euro) um rd. 6,4 Mio. Euro auf **60.390.010,27** Euro.

Die Geldschulden vermindern sich um rd. 4,1 Mio. Euro auf einen Betrag von 90.227.575,68 Euro. Davon entfallen 9 Mio. Euro auf Liquiditätskredite (Vorjahr 19,5 Mio. Euro), der Rest auf Kredite für Investitionen.

Die Verbindlichkeiten vermindern sich insgesamt um 1,47 Mio., was insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,3 Mio. Euro zurückzuführen ist, der sich damit gegenläufig zu den Geldschulden verhält. Hierbei ist zu beachten, dass es sich jeweils um einen stichtagsbezogenen Wert handelt, der unter Umständen starken kurzfristigen Schwankungen unterliegt.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 2,9 Mio. Euro auf 44.507.980,57 Euro. Die Steigerung betrifft in Höhe von 1,77 Mio. Euro die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, u.a. aufgrund der Neuwahl des Landrates. Weitere Steigerungen sind insbesondere bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aufgetreten (+2,1 Mio. Euro). Verminderungen gab es dagegen bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren sowie den sonstigen anderen Rückstellungen.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen 2021

AKTIVA

Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Zugänge und Abgänge werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Immaterielles Vermögen	22.435.020,00	2.381.957,55	0,00	1.761,20	-1.271.672,75	23.547.066,00

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, wie Konzessionen, Lizenzen, DV-Software, ähnliche Rechte. Hierunter fallen auch die geleisteten Investitionszuwendungen sowie geleistete Beiträge zur Krankenhausumlage.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
1.2	Lizenzen, DV-Software	249.081,00	439.676,00
1.3	Ähnliche Rechte	4.615,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	7.856.911,00	7.990.403,00
1.6	Sonstige immaterielles Vermögen	14.324.413,00	15.116.987,00
	Immaterielles Vermögen	22.435.020,00	23.547.066,00

Lizenzen, DV-Software

Der Zugang ergibt sich aus der Beschaffung von Software und Lizenzen, sowie Zusatz-Lizenzen für bestehende Software. Hierbei stellen die Anschaffungen für die Lizenzen f. das Aufrufsystem Zulassungsstelle, für Untis OBS Am Luisenhof, Open Prosoz Bildungskarte FD 50, Documents Archive FD 36, die Software MSAmt für den FD 68 und die Software für den Rahmenvertrag Microsoft die Einzelposten dar.

Geleistete Investitionszuwendungen

Die Erweiterung von fünf Kindertagesstätten in den Gemeinden Ovelgönne (Großenmeer), Butjadingen, (Stollhamm), Lemwerder, der Stadt Brake und der Stadt Elsfleth wurden mit insgesamt 523.026,10 Euro bezuschusst. Des Weiteren wurde dem Körperbehindertenzentrum Borchersweg ein Zuschuss in Höhe von 30.200 Euro und die Investitionsumlage für den Zweckverband Veterinär in Höhe von 513,54 Euro gewährt.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Die Zahlungen für die Krankenhausumlage betragen insgesamt 1.458.712,00 Euro.

2. Sachvermögen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Sachvermögen	121.092.873,37	8.880.436,65	-7.062,27	-1.761,20	-5.023.321,39	124.941.165,16

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.323.833,77	4.486.132,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.925.007,08	79.698.328,53
2.3	Infrastrukturvermögen	20.335.102,09	21.443.495,71
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.491.475,96	4.027.586,96
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.186,00	41.186,00
2.6	Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	3.555.444,00	3.125.139,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.396.854,75	9.795.797,75
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.023.969,72	2.323.498,76
		121.092.873,37	124.941.165,16

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Unbebaute Grundstücke	4.323.833,77	162.091,62	0,00	207,06	0,00	4.486.132,45

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kreiseigenen Grünflächen, sonstige unbebaute Grundstücke, Naturschutzflächen, sowie die Ausgleichsflächen der Flächenagentur.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Grünflächen	22.073,77	22.073,77
Gewässer, Gräben und Teiche	1.046,10	1.046,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	19.667,94	19.667,94
Naturschutzflächen	572.841,03	572.841,03
Ausgleichsflächen	3.708.204,93	3.870.503,61
	4.323.833,77	4.486.132,45

Die Vermögenszugänge resultieren aus dem Bereich der Flächenagentur. Die Flächenagentur erwarb 1 Grundstück „Ipweger Moor“ im Wert von 52.814,22 €. Außerdem fanden durch die Flächenagentur Renaturierungsmaßnahmen in der „Angelkuhle Nord“ in Höhe von 109.277,40 Euro statt.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Bebaute Grundstücke	66.925.007,08	3.041.862,55	0,00	11.559.311,50	-1.827.852,60	79.698.328,53

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude und sonstige Aufbauten in Eigentum des Landeskreises befinden.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke mit Wohnbauten	448.222,00	440.131,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	255.689,67	243.040,67
Grundstücke mit Schulen	53.324.763,94	54.928.061,39
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.555.038,71	5.459.902,71
Grundstücke mit Gebäuden für Brand- und Katastrophenschutz	2.454.033,69	2.406.115,69
Grundstücke mit sonstigen Dienstgebäuden	4.887.259,07	16.221.077,07
	66.925.007,08	79.698.328,53

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Umgliederung der „Anlagen im Bau“, die in 2021 in Betrieb genommen wurden. In der Bilanzstruktur müssen Anlagen im Bau zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme von der Bilanzposition „2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zur jeweils zutreffenden Bilanzposition umgegliedert werden.

Hierbei sind die größten Zugänge Sanierung Kreishaus in Höhe von 10.465.387,34 Euro, Kauf Gebäude/Grundstück Poggenburger Str. 7 (Außenstelle Kreishaus) in Höhe von 1.211.108,45 Euro, für die Außenanlage/Pflasterfläche Verwaltungsgebäude Gymn. Nordenham 109.790,87 Euro, bei der OBS Stadland Fenster mit Sonnenschutz und ein neuer Heizkessel in Höhe von 323.741,95 Euro, beim BBZ Brake aus Digitalisierung/Netzwerk in Höhe von 594.893,15 Euro sowie dem Anbau beim Gymnasium Brake (incl. Außenbereich und Photovoltaikanlage) in Höhe von 1.467.648,16 Euro.

Die einzelnen Vermögenszugänge (einschließlich der Umbuchungen) erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
	OBS Berne	30.102,45
	OBS Stadland	323.741,95
	BBS Nordenham	9.590,09
	BBZ Brake	594.893,15
	Gymn. Brake	1.467.648,16
	Gymn. Nordenham, Nebenstelle Bahnhofstr. 48	498.702,46
	Kreishaus	10.465.387,34
	Außenstelle Kreishaus, Poggenburger Str. 7	1.211.108,45

2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Infrastrukturvermögen	20.335.102,09	1.862.641,19	-17,00	14.012,28	-768.242,85	21.443.495,71

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken, Straßen, Radwege sowie sonstige Bauten.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Grund und Boden - Infrastrukturvermögen	6.657.663,59	6.676.858,21
Brücken	4.562.632,00	4.504.095,00
Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	8.667.651,05	9.823.719,05
Stom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugeh. Anlagen	5.893,00	5.569,00
Wasserbauliche Anlagen	397.705,00	386.996,00
Sonstige Bauten	43.557,45	46.258,45
	20.335.102,09	21.443.495,71

Der Großteil der Vermögenszugänge (einschließlich der Umbuchungen) bezieht sich auf den Straßenbau. Hierbei sind die Neuerungen der K 198, K 213, K 191, K 210, K 213, K 319 – alles Fahrbahnsanierungen - Radweg K 213 sowie Grundstückskauf für den Radweg K 213 zu nennen.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Bauten auf frd. Grd.u.Boden	3.491.475,96	795.053,99	0,00	0,00	-258.942,99	4.027.586,96

Hierunter fallen alle Straßen, Radwege und Schülerwarteallen auf fremden Grundstücken.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	3.491.475,96	4.027.586,96
	3.491.475,96	4.027.586,96

Der Vermögenszugang resultiert aus dem Neubau von vier Schülerwarteallen (24.521,35 €) sowie der K 182 (Ortsdurchfahrt Blexen – Fahrbahnsanierung) 770.532,64 Euro.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Kunstgegenstände	41.186,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.186,00

Zu den Kunstgegenständen zählen Skulpturen. Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Kunstgegenstände	41.186,00	41.186,00
	41.186,00	41.186,00

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Maschinen,Anlagen,Fahrz.	3.555.444,00	161.897,15	-5.435,27	0,00	-586.766,88	3.125.139,00

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um den Fuhrpark des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, der Kreisverwaltung, der BBS Brake und des Maritimen Trainingszentrums Wesermarsch.

Die technischen Anlagen u. Maschinen beinhalten u.a. ein Innenteil einer Geschwindigkeitsmessanlage, Stativausstattung und TraffiStar Mini Reck für die Verkehrsüberwachung sowie einen Rasentraktor für die OBS Jade.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Fahrzeuge	872.146,00	745.813,00
Maschinen	456.481,00	532.424,00
technische Anlagen	2.226.817,00	1.846.902,00
	3.555.444,00	3.125.139,00

Fahrzeuge

Der Zugang ergibt sich aus der Spende Nutzfahrzeug MAN von Preussen Elektra für FTZ (10.000€) sowie einer Rettungsinsel für das Maritime Trainingszentrum.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Betriebs-u.Gesch.Ausstattung	9.396.854,75	1.806.858,34	-1.610,00	175.210,73	-1.581.516,07	9.795.797,75

Zu der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören bspw. Betriebsvorrichtungen, Einrichtungsgegenstände in den Schulen und im Verwaltungsbereich, EDV- und Telekommunikationsausstattungen, Medienausstattungen und Musikinstrumente.

Der Buchwertabgang (Restbuchwerte) ergibt sich im Wesentlichen durch die durchgeführten Inventuren.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Betriebsvorrichtungen	655.155,00	704.074,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.655.791,75	9.091.723,75
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € bis 1.000 €)	85.908,00	0,00
	9.396.854,75	9.795.797,75

Die einzelnen Anschaffungen (einschließlich der Umbuchungen) erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
1012	Beschaffung/Drucker	89.085,78
1015	Kreisverwaltung / Zentrale Dienste	1.921,42
1227	Zulassung v. Fahrzeugen	585,43
1261	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	53.285,27
1281	Zivil- und Katastrophenschutz	3.043,47
4022	Oberschule I Nordenham	112.158,65
4031	Oberschule Lemwerder	52.617,00
4032	Oberschule Berne	42.382,04
4033	Oberschule Elsfleth	52.139,65
4034	Oberschule Jade	33.162,39
4035	Oberschule Rodenkirchen	87.674,67
4036	Oberschule Luisenhof	47.633,48
4039	IGS Brake	107.884,71
4041	Gymnasium Nordenham	81.306,73
4042	Gymnasium Brake	180.203,81
4043	Gymnasium Lemwerder	17.114,00

4048	Verwaltungsgebäude Gymn. Nordenham	24.675,73
4051	Schule am Siel Nordenham	42.323,10
4052	Pestalozzischule Brake	34.739,26
4061	Berufsbildungszentrum Brake	731.022,78
4062	Berufsbildende Schulen Elsfleth	3.383,42
4065	Berufsbildende Schulen NSt Nordenham	1.556,57
4072	Allgem. Schulverwaltung	4.638,62
4073	Kreismedienzentren Brake und Nordenham	2.320,36

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Anlagen im Bau	13.023.969,72	1.050.031,81	0,00	-11.750.502,77	0,00	2.323.498,76

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Eine Zuordnung zu den vorstehenden Bilanzpositionen ist daher noch nicht möglich. Die korrekte Bilanzzuordnung wird erst mit Fertigstellung durch Umbuchung nachgeholt.

Geleistete Anzahlungen für Anlagevermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befinden, sind ebenfalls dieser Bilanzposition zugeordnet.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
Anlagen im Bau	13.023.969,72	2.323.498,76
	13.023.969,72	2.323.498,76

Die Vermögenszugänge entfallen auf die mehrjährigen Baumaßnahmen, die erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden.

Die wesentlichen Zugänge erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
1015	EDV	10.336,22
4022	OBS I Nordenham	59.085,84
4033	OBS Elsfleth	9.127,30
4034	OBS Jade	45.533,32
4035	OBS Rodenkirchen	20.483,71
4041	Gymnasium Nordenham	79.918,09
4061	Berufsbildungszentrum Brake	15.181,61
4062	BBS Elsfleth	7.370,62
4065	BBS Nordenham	22.859,40
4072	Allgem. Schulverwaltung	70.352,29
6011	Gebäudeverwaltung (Kreishaus)	288.926,52
6016	Straßen- und Radwege	420.856,89

Die Umbuchungen resultieren insbesondere aus der Umgliederung der Bilanzposition für Anlagen im Bau, die in diesem Jahr fertig gestellt wurden.

Insgesamt wurden folgende Vermögenswerte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zu den korrekten Bilanzpositionen umgegliedert:

1.0	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.761,20
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.559.311,50
2.3	Infrastrukturvermögen	14.012,28
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	175.210,73
		11.750.502,77

Die wesentlichen Positionen der Umgliederungen betreffen die Sanierungsmaßnahmen Kreishaus in Höhe von 9,3 Mio. Euro sowie das Gymnasium Brake in Höhe von 1,47 Mio. Euro.

PASSIVA**1.4 Sonderposten**

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Auflösungen	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten	23.532.794,08	566.402,95	-5.434,27	0,00	-1.317.600,76	22.776.162,00

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um Fördermittel, die der Landkreis zur Finanzierung von eigenen Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer (analog zur Abschreibung) des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst. Eine direkte Verrechnung (Abzug) der Fördermittel beim Anlagegut ist nicht zulässig.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	19.960.916,00	22.639.662,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.571.878,08	136.500,00
		23.532.794,08	22.776.162,00

Die erhaltenen Anzahlungen (Zuweisungen) auf Sonderposten werden auf die Bilanzposition Investitionszuweisung u.- zuschüsse umgegliedert, sobald die entsprechenden Investitionen abgeschlossen sind.

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Auflösungen	Buchwert 31.12.2021
Investitionszuweisungen	19.960.916,00	566.402,95	-5.434,27	3.435.378,08	-1.317.600,76	22.639.662,00
Erh. Anzahlungen auf SoPo	3.571.878,08	0,00	0,00	-3.435.378,08	0,00	136.500,00

Die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2021 betreffen:

Förderungen durch:	für Investitionsmaßnahmen:	Zugang
Bund	Zuwendung BiBB	65.248,68
Land Niedersachsen	Zuwendung Großtagespflegestelle	40.000,00
	Kreishaussanierung	3.369.807,37
Preussen Elektra	Spende Feuerwehrauto	10.000,00
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Bahnübergang K 108	53.578,76
Stadt Nordenham	Brücke K 188	83.750,12
Städte/Gemeinden	Umrüstung Sirenen	39.193,54
Land Niedersachsen/Landesschulbehörde	Digitalpakt Schulen/Sofortmaßnahme	340.202,56

5. Schlussbemerkungen

5.1. Haushaltslage / Haushaltssicherung

Der Jahresabschluss ist mit einem Überschuss von 6.461.194,09 Euro festzustellen, wodurch sich die Nettosition auf nunmehr rd. 60,39 Mio. Euro erhöht. Eine nachhaltige Entschuldung wird weiterhin verfolgt.

Insbesondere die Belastungen aus den Jahren bis 2006 spielen bei der finanzwirtschaftlichen Situation eine besondere Rolle. Grundlage für die niedrige Nettosition ist der Sollfehlbetrag bis 2006 in Höhe von rd. 67 Mio. Euro, der sich in den aufgelaufenen Liquiditätskrediten abbildet. Die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen stellen eine besondere Belastung des Haushaltes dar. Die in den kommenden Jahren steigenden Zinsen für Kredite verschärfen diese Situation zusätzlich.

Aufwandssituation

Wie in den Vorjahren wird der Haushalt des Landkreises in besonderem Maße durch die Aufgabenfelder Soziales und Jugend geprägt. Die Ausgaben in den Teilhaushalten Soziales und Jugend betragen weit über 50 % des Gesamthaushaltes und sind somit von besonderer Bedeutung bei der finanzwirtschaftlichen Entwicklung.

Haushaltssicherung

In den zurückliegenden Jahren wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen, deren Umsetzung zu entsprechenden Aufwandskürzungen führte und somit eine Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation herbeigeführt hat.

Mit dem Haushaltsplan 2016 bestand erstmals seit dem Jahr 2012 wieder eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Begründet war dies insbesondere mit der Kostenentwicklung im Bereich Asyl aufgrund des Flüchtlingsstromes.

Die Haushaltspläne 2017-2021 konnten dann wieder Überschüsse ausweisen. Die Gesamtentwicklung der Jahresabschlüsse war dann noch positiver. Der Überschuss 2021 von Euro 6.461.194,09 (nach Zuführung zur Rücklage für Infrastrukturprojekte in Höhe von 0,5 Mio. Euro) fällt zwar deutlich geringer aus als der der Überschuss 2020 in Höhe von 11,2 Mio. Euro (vor Zuführung zur Rücklage für Infrastrukturprojekte in Höhe von 2 Mio. Euro), das geplante Ergebnis konnte aber trotzdem um rd. 1,2 Mio. Euro übertroffen werden.

Der Haushaltspläne 2022 und 2023 konnten ebenfalls ausgeglichen werden, so dass eine Entschuldung weiter erfolgen kann.

Kennzahlen

Eigenkapitalquote 1

	2021	2020
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{37.613.848,27}{209.462.468,53} \times 100 =$	17,96%	15,10%

Die Eigenkapitalquote wird vor allem im Rahmen von interkommunalen Vergleichen herangezogen. Die Eigenkapitalquote verbessert sich zum Vorjahr weiter um 2,86 Prozentpunkte.

Eigenkapitalquote 2

	2021	2020
$\frac{\text{Eigenkapital (s.o.)} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{37.613.848,27 + 22.776.162,00}{209.462.468,53} \times 100 =$	28,83%	26,76%

Hier sind die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, mit einbezogen und die Quote hat sich um 2,07 Prozentpunkte verbessert.

Fremdkapitalquote (ohne Rückstellungen)

	2021	2020
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{104.513.841,17}{209.462.468,53} \times 100 =$	49,90%	52,54%

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch die Kommune im Verhältnis zu ihrem Vermögen verschuldet ist. Es lässt sich daraus ablesen, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden um rd. 1,5 Mio. Euro gesunken. Zusammen mit der höheren Bilanzsumme hat sich der Anteil der Fremdmittel um 2,6 Prozentpunkte reduziert.

Deckungsgrad

		2021	2020
Eigenkapital + Sonderposten	$\frac{37.613.848,27}{22.776.162,00} \times 100 =$		
Summe	$\frac{125.016.842,55}{125.016.842,55} \times 100 =$	48,31%	44,56%
Sachanlagevermögen			

Vermögensgegenstände sollten mit Mitteln finanziert werden, die solange zur Verfügung stehen, wie das Kapital in den Vermögensgegenständen gebunden ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert weiter verbessert, was insbesondere durch das höhere Eigenkapital bedingt ist.

Ertragslage**Personalintensität**

		2021	2020
Personalaufwendungen	$\frac{28.213.427,73}{190.943.262,24} \times 100 =$		
ordenliche Aufwendungen		14,78%	15,99%

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen an. Dabei sollte sich ein Wert von (deutlich) unter 30 % ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote wieder leicht verringert und der angestrebte Wert wird weiterhin mit viel Abstand eingehalten.

Transferaufwendungen

		2021	2020
Transferaufwendungen	$\frac{104.896.536,68}{190.943.262,24} \times 100 =$		
ordenliche Aufwendungen		54,94%	53,56%

Es handelt sich bei den Transferaufwendungen um die Übertragung von Ressourcen auf Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Unter anderem handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen (z.B. Finanzausgleichsumlage) und insbesondere Sozialtransferleistungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Kennzahl um 1,38 Prozentpunkte erhöht (i. Vj. 0,47 Prozentpunkte Reduzierung).

Zinslastquote

	2021	2020
$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordenliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{1.403.418,64}{190.943.262,24} \times 100 =$	0,73%	0,84%

Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die aufgenommenen Kredite an. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um weitere 0,11 Prozentpunkte gesunken. Positiv wirken sich hier weiterhin die geringen Zinssätze aus.

5.2. Ausblick

Die Nettoposition ist positiv mit **60.390.010,27 Euro** und hat sich um 6.405.902,58 Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wesermarsch gemäß § 23 KomHKVO ist gegeben, jedoch ist weiterhin eine Verbesserung der Nettoposition anzustreben.

Der Haushaltsplan 2022 konnte ausgeglichen werden und weist einen Überschuss von rd. 1,56 Mio. Euro aus. Der Haushaltsplan 2023 weist ebenfalls noch einen Überschuss in Höhe von rd. 434 TEUR aus. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025-2026 werden allerdings Fehlbeträge ausgewiesen.

Problematisch sind bei der Betrachtung der Finanzlage insbesondere noch die hohen Liquiditätskredite, die gegenüber 2020 jedoch um 10,5 Mio. Euro = 53,8 % reduziert wurden und weiter mit einem Bestand per 31.12.2021 von 9 Mio. Euro zu Buche schlagen. Neben der jährlichen Belastung durch die Zinsleistungen besteht weiterhin auch ein ganz erhebliches Zinsrisiko und damit ein zusätzliches großes Risiko für die Finanzlage des Landkreises Wesermarsch in den nächsten Jahren. Deutliche Zinssteigerungen sind bereits eingetreten.

Der Landkreis muss daher alles dafür tun, die Liquiditätskredite weiter abzubauen. Dazu muss sowohl in der Planung als auch in der Rechnung weiter ein **Sparkurs** gefahren werden.

Kreispolitik und Kreisverwaltung sind auch weiterhin im Rahmen der Entschuldung besonders gefordert.

Unter der Voraussetzung einer stabilen Ertragssituation und nicht zu heftiger Aufwandssteigerungen im Bereich des Sozialtats mag es gelingen, die Lage zu stabilisieren.

Ein weiteres Schwerpunktthema der zukünftigen Jahre wird die Finanzierung und auch Umsetzung von Investitionen sein. Hier gilt es entsprechende Prioritäten zu setzen, damit die dringend notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Darüber hinaus ist die Personalgewinnung und –bindung aufgrund des Fachkräftemangels deutlich schwieriger geworden. In diesem Bereich werden zukünftig deutliche Anstrengungen erforderlich sein, um insbesondere für die Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendige Stellen zu besetzen.

Für das Jahr 2022 wurden eine Kreditermächtigung von rd. 15,12 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro genehmigt, die im Wesentlichen für die Sanierung von Schulen, der Infrastruktur, Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten und den Breitbandausbau erforderlich sind. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2023 umfasst rd. 18,86 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro.



Siefken
Landrat

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO für das Haushaltsjahr 2021

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen	32.993.457,53	2.381.957,55	-14.524,64	1.761,20	35.362.651,64	-10.558.437,53	-1.271.672,75	14.524,64	0,00	0,00	-11.815.585,64	23.547.066,00	22.435.020,00
1.2 Lizenzen	1.171.163,08	370.204,07	-14.524,64	1.761,20	1.528.603,71	-922.082,08	-181.370,27	14.524,64	0,00	0,00	-1.088.927,71	439.676,00	249.081,00
1.3 Ähnliche Rechte	30.206,23	0,00	0,00	0,00	30.206,23	-25.591,23	-4.615,00	0,00	0,00	0,00	-30.206,23	0,00	4.615,00
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse	9.294.459,70	553.041,48	0,00	0,00	9.847.501,18	-1.437.548,70	-419.549,48	0,00	0,00	0,00	-1.857.098,18	7.990.403,00	7.856.911,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	22.497.628,52	1.458.712,00	0,00	0,00	23.956.340,52	-8.173.215,52	-666.138,00	0,00	0,00	0,00	-8.839.353,52	15.116.987,00	14.324.413,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	271.981.991,83	8.880.436,65	-3.862.122,50	-1.761,20	276.998.544,78	-150.889.118,46	-5.023.321,39	3.855.060,23	0,00	0,00	-152.057.379,62	124.941.165,16	121.092.873,37
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.323.833,77	162.091,62	0,00	207,06	4.486.132,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.486.132,45	4.323.833,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	108.969.077,85	3.041.862,55	-3.658,07	11.559.311,50	123.566.593,83	-42.044.070,77	-1.827.852,60	3.658,07	0,00	0,00	-43.868.265,30	79.698.328,53	66.925.007,08
2.3 Infrastrukturvermögen	75.777.985,92	1.862.641,19	-657,18	14.012,28	77.653.982,21	-55.442.883,83	-768.242,85	640,18	0,00	0,00	-56.210.486,50	21.443.495,71	20.335.102,09
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	29.959.336,17	795.053,99	-5.910,19	0,00	30.748.479,97	-26.467.860,21	-258.942,99	5.910,19	0,00	0,00	-26.720.893,01	4.027.586,96	3.491.475,96

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.186,00	0,00	0,00	0,00	41.186,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.186,00	41.186,00
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	11.884.590,02	161.897,15	-175.550,86	0,00	11.870.936,31	-8.329.146,02	-586.766,88	170.115,59	0,00	0,00	-8.745.797,31	3.125.139,00	3.555.444,00
2.6.1 Fahrzeuge	3.002.497,13	15.594,00	-110.499,63	0,00	2.907.591,50	-2.130.351,13	-136.491,73	105.064,36	0,00	0,00	-2.161.778,50	745.813,00	872.146,00
2.6.2 Maschinen	575.484,72	126.073,15	0,00	0,00	701.557,87	-119.003,72	-50.130,15	0,00	0,00	0,00	-169.133,87	532.424,00	456.481,00
2.6.3 Technische Anlagen	8.306.608,17	20.230,00	-65.051,23	0,00	8.261.786,94	-6.079.791,17	-400.145,00	65.051,23	0,00	0,00	-6.414.884,94	1.846.902,00	2.226.817,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	28.002.012,38	1.806.858,34	-3.676.346,20	175.210,73	26.307.735,25	-18.605.157,63	-1.581.516,07	3.674.736,20	0,00	0,00	-16.511.937,50	9.795.797,75	9.396.854,75
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.023.969,72	1.050.031,81	0,00	-11.750.502,77	2.323.498,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.323.498,76	13.023.969,72
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	37.920.920,29	115.413,18	-590.824,80	0,00	37.445.508,67	-2.241.270,58	-2.461,75	0,00	802.196,25	0,00	-1.441.536,08	36.003.972,59	35.679.649,71
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.820.552,69	0,00	0,00	0,00	1.820.552,69	-1.052.438,19	-2.461,75	0,00	0,00	0,00	-1.054.899,94	765.652,75	768.114,50
3.2 Beteiligungen	26.201.825,55	12.500,00	0,00	0,00	26.214.325,55	-669.065,84	0,00	0,00	396.259,72	0,00	-272.806,12	25.941.519,43	25.532.759,71
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.251.288,12	0,00	0,00	0,00	4.251.288,12	-519.766,55	0,00	0,00	405.936,53	0,00	-113.830,02	4.137.458,10	3.731.521,57
3.4 Ausleihungen	4.932.664,43	98.287,29	-589.459,76	0,00	4.441.491,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.441.491,96	4.932.664,43
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	714.589,50	4.625,89	-1.365,04	0,00	717.850,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.850,35	714.589,50
insgesamt	342.896.369,65	11.377.807,38	-4.467.471,94	0,00	349.806.705,09	-163.688.826,57	-6.297.455,89	3.869.584,87	802.196,25	0,00	-165.314.501,34	184.492.203,75	179.207.543,08

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO (Muster 16)

Stand: 04.04.2023

	Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
			bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
	1	2	3	4	5	6	7
2.1.1	Anleihen	0,00				0,00	0,00
2.1.2	Verb.aus Krediten für Investitionen	81.227.575,68	5.105.980,58	20.624.807,67	55.496.787,43	74.855.012,84	6.372.562,84
2.1.3	Liquiditätskredite	9.000.000,00	1.000.000,00	8.000.000,00	0,00	19.500.000,00	-10.500.000,00
2.1.3.1	Liquiditätskredite	9.000.000,00	1.000.000,00	8.000.000,00	0,00	19.500.000,00	-10.500.000,00
2.1.3.2.1	LZO	0,00	0,00			0,00	0,00
2.1.3.2.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00			0,00	0,00
2.1.3.2.3	Kassenbestand	0,00	0,00			0,00	0,00
2.1.3.2	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00			0,00	0,00
2.1	Geldschulden	90.227.575,68	6.105.980,58	28.624.807,67	55.496.787,43	94.355.012,84	4.127.437,16
2.2	Verb.aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	115.073,36	115.073,36	0,00	0,00	0,00	115.073,36
2.3	Verb.aus Lieferungen und Leistungen	5.256.336,89	5.256.339,89	0,00	0,00	2.952.182,30	2.304.154,59
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00			0,00	0,00
2.4.2	Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd. Zwecke	219.824,87	219.824,87			234.451,30	-14.626,43
2.4.3	Verb. aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00			0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.532.669,79	2.532.669,79			2.370.326,09	162.343,70
2.4.5	Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	211.569,44	211.569,44			94.718,53	116.850,91
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	2.278,13	2.278,13			35.832,93	-33.554,80
2.4.7	andere Transferverbindlichkeiten	2.033.623,42	2.033.623,42			1.788.103,87	245.519,55
2.4	Transferverbindlichkeiten	4.999.965,65	4.999.965,65	0,00	0,00	4.523.432,72	476.532,93
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00			0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	283.328,94	283.328,94			248.027,02	35.301,92
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	89.403,85	89.403,85			99.268,86	-9.865,01
2.5.1	Durchlaufende Posten	372.732,79	372.732,79	0,00	0,00	347.295,88	25.436,91
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00			0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.542.129,80	158.558,33	443.182,72	2.940.388,75	3.803.276,16	-261.146,36
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.914.862,59	531.291,12	443.182,72	2.940.388,75	4.150.572,04	-235.709,45
	Schulden insgesamt	104.513.814,17	17.008.650,60	29.067.990,39	58.437.176,18	105.981.199,90	-1.467.385,73

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-34.002.479,81	-1.774.077,56			-32.228.402,25	1.774.077,56
1.1 Pensionsrückstellungen	-29.236.870,00	-1.429.793,00			-27.807.077,00	1.429.793,00
1.2 Beihilferückstellungen	-4.765.609,81	-344.284,56			-4.421.325,25	344.284,56
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-1.076.561,36	-137.839,19			-938.722,17	137.839,19
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-5.429.735,00	-3.233.313,60	886.560,86	271.642,18	-3.354.624,44	2.075.110,56
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-520.148,88				-520.148,88	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-308.895,21	-20.000,00	38.581,38	30.400,00	-357.876,59	-48.981,38
8. andere Rückstellungen	-3.170.160,31	-2.695.152,01	2.308.599,20	1.454.858,98	-4.238.466,48	-1.068.306,17
Summe aller Rückstellungen	-44.507.980,57	-7.860.382,36	3.233.741,44	1.756.901,16	-41.638.240,81	2.869.739,76

Forderungsübersicht (Muster 18)

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.070.427,50	3.973.533,68	1.084.735,09	12.158,73	3.646.722,94	1.423.704,56
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.725.835,69	1.717.159,26	8.634,76	41,67	2.478.019,88	-752.184,19
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.326.912,22	2.219.477,26	91.622,91	15.812,05	2.023.262,74	303.649,48
Summe aller Forderungen	9.123.175,41	7.910.170,20	1.184.992,76	28.012,45	8.148.005,56	975.176,85

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

1) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Stand 28.04.2023

Haushaltsreste 2021 als zusätzliche Ermächtigung in 2022

Antrag	Produkt /Leistung	Ermächtigung	Verwendungszweck
	<u>Genehmigungsfreie HAR</u>		
FD 10	1.1110.1022/ Sitzungsdienst	1.000,00 €	Anschaffung Servierwagen
Ref. 16	1.1110.1611/ Gleichstellungsfragen	10.000,00 €	Erstellung Frauenlexikon
FD 20	1.5371.2001/ Abfallwirtschaft	15.000,00 €	Zuschuss Inkontinenzpatienten
FD 53	1.4140.5317/ Sozialpsychiatrischer Dienst	4.780,00 €	Fortbildungskosten
FD 40	1.2310.4062.406240/ BBZ Mensa	962,00 €	Bekleidung für Mensakräfte
	<u>HAR lt. Beschluss des Kreisausschusses</u>		
FD 10	1.1110.1018/Organisation	50.000,00 €	verschobene Orga-Untersuchung
FD 32	1.1260.1261/ Brandschutz	58.100,00 €	Schutzkleidung Feuerwehr
FD 53	1.4140.5315/ Epidemiologie	90.000,00 €	Impfimmobilie St. Bernhard-Hospital
Ref. 61	1.5110.6112/ Regionalplanung/	31.700,00 €	Regionales Energiekonzept Photovoltaik
FD 63	1.5210.5211/ Bauordnung	40.000,00 €	Einführung digitale Antragstellung
FD68	1.5610.6816/ Klimaschutz	20.000,00 €	Marketingmaßnahmen "Mottotour Klimawandel"
FD 91	1.5710.9118/ Wirtschafts- und EU Förderung	650.000,00 €	Fortführung Projekte KEK
		75.000,00 €	Neuausrichtung Technologiezentrum

Haushaltsreste 2021 als zusätzliche Ermächtigung in 2022

	<u>Zweckgebundene HAR</u>		
FD 68	1.5540.6813/Naturschutz- und Landschaftspfleg	25.390,93 €	Restmittel Ersatzgeld Steelwind
FD 68	1.5610.6816/ Klimaschutz	197,00 €	Tombolaeinnahme Klimaschutzanker
FD 91	1.5710.91119/Leader 2014-2020	400.372,27 €	für Umsetzung /KA 06.06.2016
			Erträge berücksichtigt
	Gesamtbetrag HAR	1.472.502,20 €	

Übersicht der vom Landkreis Wesermarsch abgegebenen Bürgschaften

Lfd.Nr.	Hauptschuldner	Bürgschaft vom	Höhe	Schuld	vom	bis	Art
1	Musikschule Wesermarsch	06.07.1992	76.693,78 €	LzO-Kontokorrentkredit	Jul 92	unbefristet	modifizierte Ausfall
2	KVHS Wesermarsch eGmbH	13.03.2007	50.000,00 €	Kassenkredit			modifizierte Ausfall
3	Maritimes Kompetenzzentrum Elsfl.	12.09.2007	1.500.000,00 €	LzO-Darlehen		voraus. 2027	modifizierte Ausfall
4	Technologiezentrum Nordenham	02.06.2010	1.500.000,00 €	Darlehen Raiba.Voba Nham		??	modifizierte Ausfall
5	BEA GmbH	15.09.2011	3.496.000,00 €	LzO-Darlehen	09.09.2011	?	modifizierte Ausfall
6	BEA GmbH	15.09.2011	160.000,00 €	LzO-Kontokorrentkredit	09.09.2011		modifizierte Ausfall
7	Großleitstelle Oldenburger Land AöR	27.01.2012	325.166,66 €	LzO-Darlehen	18.01.2012	10 Jahre bzw. bis Schlußrate	modifizierte Ausfall
8	KVHS Wesermarsch GmbH	27.05.2013	130.000,00 €	LzO-Darlehen	22.05.2013	voraus. 2032	modifizierte Ausfall
9	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	12.12.2013	1.395.000,00 €	Sparkasse Bremen AG	27.11.2013	31.12.2033	modifizierte Ausfall
10	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	09.02.2017	1.170.000,00 €	LzO-Darlehen	24.10.2016	30.06.2032	modifizierte Ausfall
11	KVHS Wesermarsch GmbH	08.03.2017	120.000,00 €	Darlehen Raiba Wesermarsc	00.03.2017	00.03.2032	modifizierte Ausfall
12	Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH	12.12.2018	24.800,00 €	LzO-Darlehen	00.12.2018	30.12.2037	modifizierte Ausfall
13	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	25.04.2019	690.000,00 €	LzO-Darlehen	15.04.2019	01.04.2029	modifizierte Ausfall
14	Grossleitstelle Oldenburger Land AöR	02.07.2020	250.000,00 €	LzO-Darlehen	20.02.2020	30.05.2024	modifizierte Ausfall
15	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	23.07.2020	690.000,00 €	LzO-Darlehen	15.07.2020	? 01.07.2030	modifizierte Ausfall
16	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH	27.07.2020	632.400,00 €	Raiba Wesermarsch	19.06.2020		modifizierte Ausfall
17	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	31.05.2021	613.405,35 €	Sparkasse Bremen AG	31.05.2021	31.07.2030	modifizierte Ausfall
18	Medizinisches Versorgungszentrum Wesermarsch-Nord GmbH	23.08.2021	580.000,00 €	Rückbürgschaft LzO - MVZ	26.10.2021	unbefristet	Rückbürgschaft
19	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	03.09.2021	569.600,00 €	LzO-Darlehen	26.07.2021		modifizierte Ausfall
		insgesamt	<u>13.973.065,79 €</u>			Stand :	31.12.2021
geplant	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH 963.900 Euro Umlaufverfahren Kreis Ausschuss März 2020					Stand :	24.01.2022

Gesamtbetrag investive Haushaltsausgabereste 2021

Gesamtsumme: 28.622.701,12

davon Vorjahresreste = 7.949.201,42 €

Dezernat 1

Fachdienst 10		Stand	31.12.2021
10_565	EDV THH 1/THH 3		20.000,00 €
10_678	Versorgungsrücklagemittel		39.600,00 €
10_901	Umstellung Microsoft / Rahmenvertrag		91.850,44 €
10_949	Neumöblierung Kreishaus		51.212,57 €
10_950	Ersatzbeschaffung Küche/ Sitzungsbereich/Kantine		15.000,00 €
10_1200	Regalsysteme Kellerarchivierung		233.311,44 €
10_1205	Zentrale WLAN-Lösung		149.647,00 €
10_1256	Erneuerung Antivirenschutz		30.000,00 €
		Summe	630.621,45 €

Fachdienst 32		Stand	31.12.2021
32_578	Geräte Brandschutz		17.100,00 €
32_705	Ersatzinvestitionen Umweltzug		23.000,00 €
32_907	Geräte für Katastrophenschutz		20.000,00 €
32_954	Notstromversorgung Tankstellen		30.956,53 €
32_1149	Verlegung Kraftstofflager		15.000,00 €
32_1153	Digitale Umrüstung Sirenen		27.785,00 €
32_1036	Einsatzleitwagen 2		550.000,00 €
32_1224	Fachanwendungsprogramm Ausländerbehörde		42.000,00 €
32_1225	Multimasternetz Großleitstelle / Anteil Landkreis		2.568,04 €
32_1257	Erweiterung Schlauchpflegeanlage FTZ		160.000,00 €
32_1260	einheitl. Webanwendung Großleitstelle		12.500,00 €
		Summe	900.909,57 €

Fachdienst 36		Stand	31.12.2021
36_1096	Umbau Messfahrzeug		23.048,12 €

Dezernat 1

Fachdienst 91		Stand	31.12.2021
20_1248	Gigabitfähiger Breitbandausbau Landkreis		8.886.400,00 €
20_1249	Breitbandausbau Gewerbegebiete Landkreis		1.030.500,00 €
		Summe	9.916.900,00 €

Dezernat 2

Fachdienst 40		Stand	31.12.2021
40_610	BBZ Anlagevermögen (Maschinen/Mobiliar)		26.813,73 €
40_761	Inv.zuschuss Körperbehindertenzentrum Borchersweg		11.813,73 €
40_917	BBZ Maschinen Metallhandwerk/Labor Haustechnik		18.773,26 €
40_916	Anlagevermögen Schulmensen		7.715,05 €
40_1058	OBS Elsfleth Naturwissenschaften		83.074,12 €
40_1061	Gymnasium Nordenham / Raumprogramm		62.266,46 €
40_1082	BBS-Entwicklung / Digitalisierung		1.635.772,85 €
40_1108	OBS I Nordenham / Erweiterung Werk-/Technikraum		8.520,56 €
40_1109	OBS I N'ham Verdunkelungsanlage Mensa		20.000,00 €
40_1111	OBS Berne /Fachplanung Werk-/Technikraum		202.628,98 €
40_1123	OBS I Nordenham / Anlagevermögen		15.000,00 €
40_1124	OBS Lemwerder / Anlagevermögen		11.917,65 €
40_1125	OBS Berne / Anlagevermögen		5.237,01 €
40_1126	OBS Elsfleth / Anlagevermögen		2.843,18 €
40_1127	OBS Jade / Anlagevermögen		6.577,37 €
40_1128	BBS / Anlagevermögen		7.560,00 €
40_1129	Pestalozzischule / Anlagevermögen		6.332,86 €
40_1130	OBS Rodenkirchen / Anlagevermögen		6.703,18 €
40_1131	OBS Luisenhof / Anlagevermögen		15.000,00 €
40_1132	Schule am Siel / Anlagevermögen		5.036,59 €
40_1134	Gymnasium Lemwerder / Anlagevermögen		8.586,01 €
40_1135	Gymnasium Brake / Anlagevermögen		690,09 €
40_1136	Gymnasium Nordenham / Anlagevermögen		1.185,01 €
40_1190	OBS I / BBS Nordenham / Raumprogramm		136.303,42 €
40_1192	IGS Brake / Raumprogramm		22.637,22 €
40_1194	Mensa BBZ / neue Tische und Stühle		12.009,96 €
40_1213	OBS Jade / Anlagevermögen neues Raumprogramm		40.400,00 €

Fachdienst 40		Stand	31.12.2021
40_1214	OBS Rodenkirchen / FUR Technik		108.508,70 €
40_1223	Digitalpakt Schulen ohne BBS		270.405,53 €
40_1228	Schule am Siel / Erweiterung ESE		4.285,64 €
40_1276	OBS Lemwerder / Neuausstattung FUR		10.000,00 €
40_1279	OBS Luisenhof / FUR Werken/Technik		13.700,00 €
40_1281	Gymnasium N'ham / Einrichtung Mensa		16.200,00 €
40_1282	Pestalozzischule / Einbauküchen		42.000,00 €
40_1283	BBS Brake / FUR Agrar Neuausstattung		7.200,00 €
40_1313	Sonderprogramm Informatik		187.226,30 €
		Summe	3.040.924,46 €

Fachdienst 65		Stand	31.12.2021
60_621	Neubau Schülerwartehallen		12.502,07 €
60_661	Radweg K 200 Golzwarden-Sürwürden		1.146.712,80 €
65_676	Kreishaus Sanierungsmaßnahmen		734.466,01 €
60_754	Große Instandsetzung Kreisstraßen		579.640,66 €
60_935	Gesundheitsamt / WC-Anlagen Sanierung		140.008,36 €
60_936	Planungskosten Radwegebau		307.798,11 €
65_969	OBS Elsfleth / Fassadenelemente Geb. 5/6		290.000,00 €
65_1023	OBS Lemwerder Hohlwanddämmung		93.000,00 €
65_1028	Telefonanlagen für verschiedene Liegenschaften		75.784,27 €
65_1057	OBS Berne / Dachstuhl ausbau		23.036,50 €
65_1070	Erwerb von Reinigungsgeräten, -wagen und -maschinen		9.260,02 €
65_1101	OBS Berne / Umbau Verbindungstrakt		82.897,55 €
65_1104	Gymn. Nordenham / Planetarium Brandschutz/Planung		131.847,02 €
65_1114	BBS Elsfleth / Aufzugsanlage incl. Planungskosten		255.000,00 €
65_1117	WLAN Ausbau an div. Standorten		87.025,82 €
65_1118	Kleinmaßnahmen Inklusion		7.509,65 €
65_1156	OBS I Nordenham /Unterverteilung		37.707,31 €
65_1157	OBS I Nordenham / Erweiterungsbau lt. Raumkonzept		326.849,36 €
65_1165	Gymnasium N'ham / WC-Sanierung Geb. 4		77.701,44 €
65_1169	OBS Jade / Sanierung Aula incl. Schadstoffe		277.593,70 €
65_1171	OBS Rodenkirchen / Fenster mit Sonnenschutz		490.759,86 €
65_1172	OBS Rodenkirchen / Vorhangfassade Block 2		181.000,00 €
65_1180	BBS Nordenham / Unterverteilung Block 2		19.172,59 €
65_1181	BBS Nordenham / Dachsanierung Block 4/5 EG		395.000,00 €

Fachdienst 65		Stand	31.12.2021
65_1184	BBS Nordenham / Erweiterung ELA-Anlage		143.300,00 €
65_1196	BBS / Digitalisierung Netzwerk		580.305,22 €
65_1201	Zuschuss Gebäude KVHS		2.000.000,00 €
65_1202	Radweg K 323 Tossens/Roddens		341.630,00 €
65_1208	OBS Lemwerder / Traktoranschaffung		20.000,00 €
65_1211	OBS Jade / Erweiterungsbau		1.290.000,00 €
65_1226	Gymnasium N'ham / Aufstockung Biologieraum		82.500,00 €
65_1231	Flankierende Baumaßnahmen /Ausstattung Digitalisierung		100.000,00 €
65_1232	BBS Brake / Schadstoffsanierung 1.OG		75.000,00 €
65_1233	BBS Brake / WC-Sanierung		550.000,00 €
65_1234	BBS Brake / Bauhalle + Werkstattbereich Heizung /Sanitär		750.000,00 €
65_1235	BBS Brake / Sanierung Installationskeller		200.000,00 €
65_1236	BBS Brake / Schadstoffsanierung EG		100.000,00 €
65_1237	BBS Brake / Gebäudeautomation		50.000,00 €
65_1238	BBS Brake / An- und Umbau Kfz.- Bereich		341.523,68 €
65_1241	SZ Tossens / Erneuerung Trinkwasserleitungen		25.000,00 €
65_1242	Zentrale Digitalisierungsmaßnahmen (ohne BBS)		1.073.732,98 €
65_1243	Radweg K213 (Vorwerkshof - Nordermoor)		370.962,01 €
65_1245	K 213 Fahrbahnsanierung		15.182,72 €
65_1254	Gymnasium Nordenham / baul. Anpassung		81.287,81 €
Summe			13.972.697,52 €

Fachdienst 68		Stand	31.12.2021
68_637	Erwerb von Anlagevermögen, Geräten ...		1.500,00 €
68_1273	Anlagevermögen Mottotour		117.000,00 €
68_1274	Anschaffung E-Lastenrad		6.100,00 €
Summe			124.600,00 €

Dezernat 3

Fachdienst 51		Stand	31.12.2020
51_531	Investitionszuschuss Kindertagesstätten		5.500,00 €

Fachdienst 53		Stand	31.12.2020
53_1121	Geräte und Ausrüstungsgegenstände		7.500,00 €

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Brake, den 28.04.2023

Landkreis Wesermarsch
Der Landrat



Siefken

Landkreis Wesermarsch

Jahresabschluss: 31. Dezember 2021

Abschlussbuchungen - global

Datum: 01.01.2021 Bis: 31.12.2021

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Soll	Haben
1	31.12.2021	U	So. Rückst. f. geleistete Überstunden	282200		7.581,08
1	31.12.2021	U	Zuführ.z.Rückst.f.Altersteilzeit u.and.Maßnahmen	407000	7.581,08	
Die Zuführung zur "Rückstellung für geleistete Überstunden" wurde nicht in der richtigen Höhe vorgenommen.						
4	31.12.2021	U	DV-Software	2500		258.495,00
4	31.12.2021	U	Aktive Rechnungsabgrenzung	180100	58.369,93	
4	31.12.2021	U	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	422200	300.188,19	
4	31.12.2021	U	AfA auf imm. Vermögen und Sachvermögen	471100		41.693,19
4	31.12.2021	U	Erwerb geringwert.Vermögensgegenstände	722200		100.062,73
4	31.12.2021	U	Erwerb geringwert.Vermögensgegenstände	722200		58.369,93
4	31.12.2021	U	Ausz.f.d.Erw.v.VermGG, über 1000 EUR	783110	100.062,73	
Korrektur in 2022: Rechnung der CANCOM GmbH v. 16.09.2021 (1. Jahresrate) / Anlage 111255 Rahmenvertrag Microsoft Es handelt sich um unterschiedliche Microsoft-Lizenzen / Software mit einem Anschaffungswert unter 1000,00 €/Stck. ohne Umsatzsteuer, die lt. dem für Nds. verbindl. Kontenrahmen nicht zu erfassen sind. Sie sind als GWG auf dem Konto 422200 zu erfassen. Zusätzlich muss die Auszahlung in 2021 für den anteiligen Aufwand in 2022 noch abgegrenzt werden. Bitte auch die Jahresraten 2 und 3 entsprechend umbuchen.						
5	31.12.2021	U	Lizenzen	2000		5.610,85
5	31.12.2021	U	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	422200	5.854,80	
5	31.12.2021	U	AfA auf imm. Vermögen und Sachvermögen	471100		243,95
5	31.12.2021	U	Erwerb geringwert.Vermögensgegenstände	722200		5.854,80
5	31.12.2021	U	Ausz.f.d.Erw.v.VermGG, über 1000 EUR	783110	5.854,80	
Rechnung der regiodata v. 11.11.2021 (DMS FD 36) /Anlage 111141 Es handelt sich zum Teil (Pos. 20 und Pos. 50) um DV-Software/Lizenzen unter 1.000,00 €/Stck ohne Umsatzsteuer, die als GWG zu erfassen sind.						
6	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	3.081,25	
6	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000		3.081,25
Konto 72000: Die nachträglichen HK in Höhe von 3.081,25 Euro auf der ANL110873 (Beameranlage) gehören zur ANL110876 (Aufrufsystem Zulassungsstelle). Sie wurden bei der falschen Anlage aktiviert. Deshalb Umbuchung von ANL110873 auf ANL110876						
7	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	1.537,25	
7	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000		865,31
7	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	948,43	
7	31.12.2021	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000		1.242,96
7	31.12.2021	U	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170		1.537,25
7	31.12.2021	U	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170	865,31	
7	31.12.2021	U	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170		948,43
7	31.12.2021	U	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170	1.242,96	
Bei der ANL110873 und ANL110876 müssen die Abschreibungen noch korrigiert werden, da die nachträglichen HK auf der falschen Anlage aktiviert waren und beide Anlagen unterschiedliche Nutzungsdauern haben ANL110873: AfA 2021 war ausgewiesen mit 360,71; ohne die nachträglichen HK ergibt sich 3.966,00 (RBW 31.12.2020) / 55 x 12 = 865,31 Euro; gebucht wurden 1.537,25 Euro Für die ANL110876 ergibt sich zum 1.1.2021 damit ein Restbuchwert von 9.488,00 (RBW 31.12.2020) + 3.081,25 + 585,43 (da nachträgliche HK wie Zugang am 1.1. behandelt werden) = 13.154,68 Euro Es ergibt sich eine AfA von: 13.154,68 / 127 x 12 = 1.242,96 Euro; zuvor betrug die AfA 948,43 Euro => Storno der alten AfA und Buchung der Neuberechneten AfA						
8	31.12.2021	U	Sonderposten aus Zuwendungen	211000		136.500,00
8	31.12.2021	U	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	215000	136.500,00	
Korrektur in 2022: Die 136.500 Euro, die vom Land Niedersachsen als Zuwendung für die Umrüstung der digitalen Sirenen gewährt wurden, müssen von "erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten" auf Konto 211000 (Sonderposten aus						

Landkreis Wesermarsch
Jahresabschluss: 31. Dezember 2021
Abschlussbuchungen - global
Datum: 01.01.2021 Bis: 31.12.2021

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Soll	Haben
			Zuwendungen) gebucht werden, weil die Umrüstung der digitalen Sirenen vollständig abgeschlossen wurde.			
			Dass ggf. ein Teilbetrag zurückgezahlt an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden muss, ist zunächst irrelevant. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Sonderposten dann demensprechen zu korrigieren.			
9	31.12.2021	U	Maschinen	62000		119.572,00
9	31.12.2021	U	Finanzierungsleasing	243100	115.073,36	
9	31.12.2021	U	Mieten und Pachten	423100	5.176,50	
9	31.12.2021	U	Mieten und Pachten	423100	1.945,29	
9	31.12.2021	U	AfA auf Maschinen und technische Anlagen	471150		2.623,15
			Der Mietkauf einer Blitzeranlage wurde als Finanzierungsleasing angesehen und der VG entsprechend aktiviert und mit einer Verbindlichkeit passiviert. Die Aktivierung darf jedoch erst bei Kauf erfolgen (hier: in 2022), bis dahin stellen die Zahlungen die Mietaufwand dar (vgl. auch E-Mail v. 25.07.2023 an den FD20).			
					744.281,88	744.281,88

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr/~~Frau~~ ~~Bürgermeister/in~~ / ~~Landrat/rätin~~ Stephan Siefken

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

~~Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Dezernatsleiter/in~~

Stellvertr. FDL Allmers

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Frau Block, Groothuis, Hansen, Kolschen,
Derfert, Herr Neugebauer, Warns

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf ~~Herrn~~/Frau Eidner übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

bestanden am Abschlussstichtag nicht

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Brake, 14.09.2023

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

↳ wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben